

Stenographischer Bericht

über die

7. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 24. Jänner 1919.

Inhalt:

Petitionen.

Zuweisung des Antrages der Abgeordneten Dr. Gargitter, Serz, Wastian und Genossen, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Lehrer und Lehrerinnen auf heutigem Boden im Machtbereiche des Staates SHS, an den Unterrichtsausschuß.

Antrag der Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landgebiet.

Anfrage des Abgeordneten Wastian an den Landeshauptmann wegen der Vorfälle in Marburg bei Durchführung einer Umrage über die nationale Zugehörigkeit der Bewohner. — (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Auflage (Beilagen Nr. 59 bis 62).

Anfrage des Abgeordneten Malik an den Landeshauptmann, betreffend die Absetzung des deutschen Stadtschulrates in Pottau durch die jugoslawische Behörde. — (Beantwortung durch den Landeshauptmann.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 34, über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Ges. m. b. H.“. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses und des Resolutionsantrages des Abgeordneten Muchitsch.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Beilage N. 57) und

mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen. — (Verlagung der Beschlussfassung.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 26, betreffend die Gewährung von Gnadenangaben. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 27, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Jagdkarientagen. — (Annahme des vom Finanzausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes und Antrages.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Beförderung des Vorstandes des kulturhistorischen und Kunstgewerbemuseums Anton Rath in die 6. Rangsklasse (ad personam). — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 35, betreffend die Forteinhebung einer selbständigen Landesauflage auf den in Steiermark zum Verbräuche gelangenden, der staatlichen Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische über den 31. Dezember 1918 hinaus. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Dezember 1906, L.-G.-Bl. Nr. 6 aus 1907, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zu Gunsten des steiermärkischen Landes-Armenfonds, abgeändert werden. — (Annahme des vom Finanzausschusses vorgelegten Gesetzentwurfes und des Resolutionsantrages des Abgeordneten Lindner.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen der Bauassistenten um Abänderung ihres Titels. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, mit Vorlage von zwei Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, sowie des Gesetzes über die Anstellung des Lehrpersonales. — (Annahme der vom Unterrichtsausschusse vorgelegten Gesetzentwürfe.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29 und Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, betreffend die Schulaufsicht, geändert werden. — (Annahme des vom Unterrichtsausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des Disziplinarssenates für die an einer öffentlichen Volks- und Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen. — (Annahme des vom Unterrichtsausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend die Erwirkung einer günstigeren Zugsverbindung für den Gerichtsbezirk Neumarkt in Steiermark.

Antrag der Landtagsabgeordneten Tausch, Neufuß und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung der allgemeinen Dienstbotenordnung für Graz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Gföhler, Fohringer, Regner und Genossen, betreffend Enteignung des Großgrundbesitzes in Steiermark.

Antrag der Landtagsabgeordneten Tausch, Lindner und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung der allgemeinen Dienstbotenordnung für Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz.

Anfrage des Abgeordneten Malik an den Landeshauptmann, betreffend die Viehaufbringung in der Gemeinde Schamberg. — (Beantwortung durch den Landesrat Dr. Wutte.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Raan und Landeshauptmannstellvertreter Josef Pongraf.

Schriftführer: Karl Englhofer, Reinhold Machold und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Es sind eine Reihe von Petitionen eingelangt, unter welchen ich als wichtig ein telegraphisches Ansuchen der Handels- und Gewerkekammer in Leoben, betreffend die Beschleunigung der Aktion des Ausbaues der Wasserkräfte und der Landeselektrifizierung bezeichnen möchte. Diese Petition dürfte sich durch die heute auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen voraussichtlich erledigen, ich werde sie aber dessen ungeachtet dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen.

Weiters eine Petition der Wanderversammlung in Fürstenfeld des politischen Vereines „Deutschösterreichische Vaterlandsfreunde“ um Förderung der Selbstständigkeitsbestrebungen der Deutschen in Ungarn. Diese Petition wird dem Verfassungs- und Gemeindevorstande zugewiesen werden.

Es sind mir zwei selbständige Anträge überreicht worden, und zwar: Der Herren Abg. Dr. Gargitter, Herz und Genossen, betreffend die deutschen Lehrer in Untersteiermark und der Antrag des Herrn Abg. Malik und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landgebiet.

Beide Anträge sind hinreichend unterstützt. Ich werde die Drucklegung der Anträge veranlassen. Wird eine erste Lesung verlangt? (Abg. Malik: „Ja!“) Ich stelle fest, daß eine erste Lesung bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Malik verlangt wurde und wird dieser Antrag nach Ablauf der Auslagefrist auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werden.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Gargitter wird eine erste Lesung nicht verlangt, ich werde sodann den Antrag dem Unterrichtsausschusse zuweisen.

Wir können nun in die Tagesordnung eingehen.

Vor Eingang in die Tagesordnung hat der Herr Abgeordnete Wastian das Wort zu einer dringlichen Anfrage erbeten. Ich richte an das hohe Haus die Anfrage, ob dasselbe bereit ist, die Anfrage anzuhören. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich erteile den Herrn Abg. Wastian das Wort.

Abg. Wastian: Hohe Landesversammlung! Ich habe im Namen meines Marburger Kollegen Suppanz und in meinem eigenen eine dringende Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu richten, die sich auf Vorgänge bezieht, die sich gestern in der Stadt Marburg ereigneten. Gelegentlich seiner Anwesenheit in Marburg hat der Herr Vertreter der amerikanischen Studienkommission des Professors Coolidge, Oberstleutnant Sherman Miles Vertrauensmänner beider Nationen angehört und eine Reihe von Fragen vorgelegt, deren schriftliche Beantwortung binnen 8 Tagen erbeten wurde und die für die endgültige Entscheidung der Grenzverhältnisse von hohem Werte ist. Die Vertreter der Deutschen in Marburg haben nun, um mit aller Gewissenhaftigkeit vorzugehen, mittels eigener Zettel eine allgemeine Rundfrage in der Stadt eingeleitet, durch die jeder Bürger, beziehungsweise jede Bürgerin zur Äußerung darüber aufgefordert wird, ob man diesem oder jenem Staatsgebiete, dem deutschösterreichischen oder dem jugoslawischen, angehören wolle. Diese Vorgangsweise ist gewiß vollkommen einwandfrei, die Willensmeinung soll un-

gehindert und nach eigenster Selbstbestimmung abgegeben werden. Die Gewalthaber der SHS-Regierung in Marburg denken leider ganz, ganz anders und insolgedessen haben sie neuerlich — veranlaßt durch diese erwähnte gewissenhafte Erhebung — Verhaftungen vorgenommen. Ein hieher Geflüchteter hat soeben die Mitteilung über diesen unerhörten Eingriff in unsere persönliche Freiheit uns übermittelt. Wir sind durch den kurz geschilderten neuerlichen Akt brutaler Unterdrückung, der die einfachsten Begriffe der Gerechtigkeit roh verhöhnt, auf's tieffte empört und müssen deshalb an den Herrn Landeshauptmann die eindringlichste Anfrage stellen, wie er über die Vorfälle denkt und was er zu tun gesonnen ist, um sofort zum Schutze der Betroffenen tatkräftigst einzutreten und der SHS-Regierung in Laibach, sowie den Organen in Marburg mit aller Entschiedenheit klar zu machen, daß wir uns diese unmenschlichen Quälereien und kulturwidrigen Vergewaltigungen nicht mehr länger bieten lassen.

Landeshauptmann: Nach dem, was wir in den letzten Wochen erfahren haben, kann uns dieser neue unerhörte Rechtsbruch nicht mehr überraschen. Es stellt sich der in der Anfrage des Herrn Abg. Wastian geschilderte Vorgang nicht nur als eine augenscheinliche Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes, sondern auch des völkerrechtlich von jeher anerkannten Optionsrechtes der Angehörigen strittiger Landesteile dar; es ist weiters ein dreifacher Versuch, den klaren Volkswillen zu fälschen, und endlich auch eine grobe Rücksichtslosigkeit gegenüber dem von beiden Teilen anerkannten Vertreter der amerikanischen Studienkommission Coolidge, da sie ja den von dem genannten Herrn gewünschten streng objektiven Feststellungen der sprachlichen Verhältnisse und nationalen Zugehörigkeitsbestrebungen der Bevölkerung Marburgs dienen sollten.

Im Augenblicke bleibt nichts anderes übrig, als diesen Vorgang dem Staatsamte für Äußeres zur Verständigung sämtlicher Entente-Regierungen, insbesondere der Regierung in Belgrad, und mit dem weiteren Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, in breitester Weise in die Presse der neutralen Staaten und bisher feindlichen Auslandes zu bringen. Außerdem werde ich persönlich von dem Vorfalle den in Graz anwesenden Leiter der amerikanischen Studienkommission Coolidge, Herrn Oberstleutnant Sherman Miles, in Kenntnis setzen. Meine Herren! In übrigen wird unsere Antwort auf diese neueste Herausforderung mit unserer Antwort auf die Vorgänge der letzten beiden

Monate zusammenfallen. Der Zeitpunkt, wann diese Antwort erteilt wird, steht heute noch dahin und wird von dem weiteren Gange der Ereignisse insbesondere der Einwirkung der Entente, die, wie ich noch immer erhoffe, eine friedliche Lösung möglich machen wird, abhängig sein.

Ich richte an den Herrn Abgeordneten Wastian die Anfrage, ob er geneigt ist, diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Wastian: Ja.

Landeshauptmann: Ich habe mitzuteilen, daß heute zur Auflage gelangt sind:

Antrag der Abgeordneten Tuller, Tausk, Neufuß und Genossen, betreffend die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse von Bediensteten der Landes-Wohltätigkeitsanstalten (Beilage Nr. 58);

Antrag der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überwachungsausschusses zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten der steiermärkischen Höhlenbauleitung (Beilage Nr. 59);

Antrag der Abgeordneten Malik und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Landesgrenzen gegen die fortgesetzten Einbrüche und das Vordringen der Jugoslawen in das geschlossene deutsche Landgebiet (Beilage Nr. 60);

Bezüglich der ersten beiden Anträge ist bereits die Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse erfolgt.

Weiters ist aufgelegt worden:

Der Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mettersdorf im Gerichtsbezirke Mureck um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 525 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 61) und

der Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für die Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung (Beilage Nr. 62).

Ich richte an das hohe Haus die Anfrage, ob eine erste Lesung gewünscht wird?

Abg. Dr. Schacherl: Wir haben die Absicht, in der nächsten Sitzung zu beantragen, daß über die Vorlage des Landesrates, betreffend die Einführung der Wahlpflicht, eine erste Lesung beschlossen werde. Ich bitte also im Sinne des Absatzes 1, des § 29, der Geschäftsordnung die erste Lesung dieses Berichtes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

Landeshauptmann: Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl ist vollkommen richtig; ich habe die Frage nur im Zusammenhange gestellt,

weil ich mich über die Disponierung der Sitzungen informieren wollte. Mit der Frage wollte ich in keiner Weise eine Umgehung der mir genau bekannten Bestimmung des § 29 der Geschäftsordnung beabsichtigen, sondern mir nur zum Zwecke der weiteren Verhandlungsleitung eine Aufklärung holen, und die ist damit erteilt.

Es hat sich zu einer dringlichen Anfrage, bezüglich der Vorgänge in Pestau Herr Abg. Malik zum Worte gemeldet. Ich richte die Frage an das hohe Haus, ob die Stellung der Anfrage gestattet wird. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch, ich ersuche also den Herrn Abgeordneten die Anfrage zu stellen.

Abg. Malik: Hohes Haus! Ich habe gestern aus Pestau eine Nachricht bekommen, daß der dortige Stadtschulrat aufgelöst wurde und der Stadtschulinspektor abgesetzt wurde und daß zwei deutsche Stadtschulräte von der slowenischen Behörde ernannt wurden und dazu sechs Slowenen. Weiters habe ich die Nachricht bekommen, daß die Einberufung aller wehrfähigen Deutschen bis zum 35. Lebensjahre stattgefunden hat und die Einberufenen nach Marburg abgeführt wurden. Ich bitte, das ist eine neuerliche Vergewaltigung, ein neuerlicher Beweis wie willkürlich diese Leute vorgehen, und ich erlaube mir deshalb an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu richten, was in dieser Richtung seitens der Landesregierung veranlaßt werden wird.

Landeshauptmann: Ich kann mich bei Beantwortung dieser Anfrage nur auf die Beantwortung der früher vom Herrn Abg. Wastan gestellten Anfrage vollinhaltlich beziehen. Ich werde auch in diesem Falle alles vorkehren, um diesem neuerlichen Rechtsbruch die weitestest Publizität zu verschaffen und auch der Studienkommission Herrn Professor Collidge die entsprechenden Aufklärungen geben. Ich bitte diese Antwort zur Kenntnis zu nehmen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist

mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 34, über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“

Der Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tauschmann.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Tauschmann (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe

die Ehre, im Namen des Kulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, G. m. b. H.“ zu referieren. Die Landesversammlung wird in dieser wichtigen Angelegenheit eigentlich vor eine vollendete Tatsache gestellt; denn der Landesrat hat den Beitritt zu dieser Firma mit einem Kapital von 750.000 K bereits vollzogen und sucht nun um die nachträgliche Genehmigung dieses Schrittes bei der Landesversammlung an.

Mit der Errichtung der „Steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr“ soll die Viehaußbringung zum Zwecke des Konsums eine reine Landesangelegenheit werden. Die neue Gesellschaft soll an die Stelle der Zweigstelle Graz der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft treten, deren Tätigkeit im Laufe des Krieges nicht selten den Unwillen der Landwirte hervorrief. Von der alten Zweigstelle wurde die Initiative zur Gründung der steiermärkischen Landesstelle ergriffen. Dieser sollen außer dem Lande angehören der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Landwirtschaftsgesellschaft mit je 750.000 K, der Verband der Murbodner-Mürztaler Viehzuchtgenossenschaft mit 300.000 K, der Verband der oststeirischen Fleckviehzüchter mit 250.000 K, der Verband der Pinzgauer Viehzuchtgenossenschaft mit 80.000 K, der Verband der Mariahofer Viehzuchtgenossenschaften und der Zuchtverein für alpines Grauwiehe mit je 50.000 K, der Verband der Bergschecken-Viehzuchtgenossenschaften mit 20.000 K und die österreichische Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft in Wien mit 1.000.000 K.

Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und die Landwirtschaftsgesellschaft haben gestern in ihren Generalversammlungen den Beitritt zur Landesstelle beschlossen. Bei diesen Versammlungen wurden Stimmen gegen die Errichtung der Landesstelle laut, da befürchtet wird, daß der Viehverkehr im Lande weiterhin monopolisiert bleiben soll. Nach den bisherigen traurigen Erfahrungen kann kein Landwirt der weiteren Monopolisierung des Viehverkehres zustimmen und es muß die ehefte Freigabe desselben begahrt werden, zumal der Krieg zu Ende ist und damit auch die Versorgung der Armee mit Fleisch entfällt. Ein weiterer Einwand erhob sich aus bäuerlichen Kreisen gegen den Beitritt der Wiener österreichischen Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft zur steiermärkischen Landesstelle. Es wird befürchtet, daß diese Gesellschaft nur deshalb in der Landesstelle vertreten

sein will, um selbstsüchtige Interessen zu verfolgen. Direktor S ch n e i t e r von der Zweigstelle Graz hat die Einwände und Befürchtungen dahin aufgeklärt, daß die Landesstelle kein Monopolrecht haben soll. Die staatliche Viehaufringung soll mit Ende Mai aufhören, da bis dahin durch Zuschübe ausländischen Fleisches die Approvisionierung mit Fleisch sich gebessert haben wird. Dann soll wieder der freie Viehverkehr eintreten und niemand ist verpflichtet, sein Vieh nur an die Landesstelle abzugeben. Der Beitritt der Wiener Gesellschaft zur Landesstelle empfehle sich deshalb und sei ein Vorteil für das Land, weil die Beitrittssumme von einer Million Kronen aus den Erträgen durch die ungarische Viehpreisdifferenz dem Lande Steiermark sonst nicht zukommen würde. Durch den Beitritt der Gesellschaft sichert sich auch das Land seinen Einfluß auf die Verteilung des weiteren quotenmäßigen Anteiles aus der ungarischen Differenz und bei der bald erfolgenden Liquidierung der Wiener Gesellschaft.

Wenn dem so ist, liegt kein Grund vor, die Gründung der Landesstelle nicht zu fördern. Der Landeskulturausschuß ist daher auch zu dem Schlusse gekommen, der Landesversammlung den Beitritt des Landes zu empfehlen. Wohl aber wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die neue Landesstelle bei der Bildung des Vorstandes und Bestellung der Aufsichtsräte so vorgeht, daß tüchtige Fachleute aus allen Bezirken des Landes in jenem Verhältnisse herangezogen werden, das der Größe der Viehzucht der Bezirke entspricht. Ein zweiter Wunsch geht dahin, daß die Betriebsüberschüsse der Landesstelle gleichmäßig für viehzüchterische Bestrebungen und Wohlfahrtszwecke des Landes verwendet werden und dabei volle Objektivität beobachtet wird. Wenn die Landesstelle sich stets von den Interessen des Landes und der Allgemeinheit leiten lassen wird und ungesunde Einflüsse von auswärts abwehrt, wird sie sich auch das Vertrauen der Viehproduzenten und der Konsumenten erwerben.

Namens des Landeskulturausschusses stelle ich daher den

Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Der Beitritt des Landes Steiermark als Mitglied der Landesstelle für Viehverkehr, G. m. b. H., bei Zeichnung eines Betrages von 750.000 K als Stammeinlage wird genehmigt.
2. Zur Aufbringung der Hälfte dieser Stammeinlage im Betrage von 375.000 K wird der Landes-

rat ermächtigt, mit dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften ein Übereinkommen zu treffen, oder bei demselben ein Darlehen aufzunehmen.“

Landeshauptmann: Bevor ich den vorgemerkten Rednern das Wort erteile, möchte ich ein anscheinend unterlaufenes Mißverständnis richtigstellen. Der Herr Referent hat davon gesprochen, daß der Landesrat die Landesversammlung vor die vollendete Tatsache des Beitrittes des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr“ gestellt hat. Das ist unrichtig. Der Landesrat hat nichts anderes getan, als bei der Dringlichkeit der Vorarbeiten den beabsichtigten Beitritt des Landes zu dieser Firma in Aussicht zu stellen unter Vorbehalt der Genehmigung der Landesversammlung. Der Abschluß des bezüglichen Vertrages erfolgt erst durch Fertigung des notariellen Gesellschaftsvertrages. Die Fertigung desselben ist bis heute nicht erfolgt. Sie wurde hinausgeschoben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen mit dem Bemerken, daß der Landesrat, wie es den Anschein haben könnte, nicht eine Überschreitung seiner Zuständigkeit begangen hat.

Abg. Malik: Hohes Haus! In dem Berichte des steiermärkischen Landesrates über den Beitritt des Landes zu der Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H.“ heißt es, daß in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg sich nach Beendigung des Krieges zum Zwecke des Wiederaufbaues der Viehzucht und der Verwertung von Vieh und Viehprodukten und aller mit der Viehwirtschaft zusammenhängender Gegenstände und Waren mit besonderer Rücksicht auf die Interessen der Produktion usw., sich solche ähnliche Institutionen herausgebildet haben. Ich weiß es nicht, wie diese Institutionen dort in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg aussehen — ich sage ähnliche — aber das weiß ich: Wenn diese Institutionen ebenso aussehen, wie die hier gedachten, so können sie sich zum Segen der betreffenden Kreise nicht gestalten.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen an der Hand dieser Zusammensetzung der Gesellschaft folgendes vor Augen führe: An die Spitze des Unternehmens werden 3 bis 6 Geschäftsführer, natürlich hochbezahlte Beamte treten. Wir kennen ja diese Angelegenheiten schon aus der Kriegs- und Übergangswirtschaft, wo die Beamten in Wien, welche bei derselben sind — wenigstens ein großer Teil dieser Beamten — 5000 Kronen monatlich beziehen und dazu $\frac{1}{8}$ Prozent Provision vom Brutto-

erträgnisse. Diese Herren, die gewöhnlich einer gewissen Rasse angehören, können sich ja nicht mit kleinen Gehalften begnügen.

Einen Geschäftsführer, heißt es in der Vorlage, bestellt das Land Steiermark, die übrigen werden in der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit ernannt.

Die Generalversammlung, verehrte Herren, faßt ihre Beschlüsse mit Dreiviertelmehrheit und nun sehen wir, was aus einer solchen Abstimmung herauswachsen kann.

Nach dem Statut sollen 10.000 K Stammkapital eine Stimme bilden. Demzufolge haben das Land Steiermark, die Landwirtschaftsgesellschaft und der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in der Generalversammlung 225 Stimmen. Die Wiener Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft hat nicht weniger wie 100 Stimmen. Somit gibt das zusammen 325 Stimmen. Alle übrigen bäuerlichen Landwirte Steiermarks, welche durch die Viehzuchtgenossenschaften vertreten sein würden, haben zusammen, sage 75 stimmberechtigte Mitglieder. Nachdem alle Beschlüsse der Generalversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit gefaßt werden müssen, so erhellt klipp und klar, daß die Bauern in dieser Gesellschaft gar nichts zu reden haben.

Die Bauern aber, meine Herren, sind diejenigen, welche durch den ganzen Krieg ausgehalten haben, welche durch den ganzen Krieg mit der Viehwirtschaft in unermesslicher Weise geschädigt worden sind, welche heute ohne Vieh dastehen und insolgedessen ohne eine Möglichkeit der Bewirtschaftung ihres Grundes und Bodens und ohne eine Düngung des Bodens. Die bäuerlichen Landwirte und die Konsumenten hatten gehofft, daß nach dem Kriegsende auch die steirische Viehverwertungsgesellschaft, ebenso die Raub- und Futtermittelfabrik samt allen anderen Zentralen endlich vom Boden verschwinden würden. Statt dessen will man die drückende Herrschaft dieser Institute auf unsere viehhaltenden Bauern auf die Dauer festlegen. Das ist unerhört und fordert lauten und energischen Protest heraus. Alle Achtung vor den Erklärungen, die heute hier abgegeben wurden; aber, meine Herren, wir wissen, daß wir in einer Zeit ständiger Provisorien leben. Und daß dieses Provisorium und der Termin, welcher uns genannt wurde, nicht eingehalten werden, dessen bin ich vollständig überzeugt. Ich bin überzeugt, daß man jetzt noch lange Zeit brauchen wird, bis der Apparat für diese Institution fertig sein wird und funktioniert. Man wird dann noch viele Funktionäre heranziehen, Mittel einstellen und organisieren müssen. Und

dann, was wird daraus erwachsen? Zunächst ist gedacht, daß dieses Monopol ganz kurze Zeit aufrecht erhalten wird, bis sich die Approvisionierungsverhältnisse gebessert haben.

Nun, meine Herren, in der Praxis wird die Sache ein etwas anderes Anflitz bekommen. In der Praxis werden mittlerweile die Verzweigungen und dunklen Mächte dieser provisorischen Monopolwirtschaft sich derart über das Land verbreitet haben, daß der ganze Viehstand und der ganze Fleischhandel einem wirklichen definitiven Monopol gleichsteht und hauptsächlich daß der Bauer sein Vieh nicht im freien Handel wird verkaufen können und das Gewerbe und auch die Konsumenten dadurch sehr schwer geschädigt werden. Die Gesellschaft wird mit einem Worte den Bauern die Preise diktieren, wie sie will. Ich weiß nicht, wer die Hauptvertreter dieser Vorlage in der Landesversammlung sind. Der Herr Berichterstatter nicht — ich beschuldige ihn dessen nicht. Aber die ungarische Preisdifferenz war nach den Vereinbarungen der Abgeordneten mit der Regierung dazu bestimmt, der Förderung der Viehzucht im Lande Steiermark zugute zu kommen. Es wird an den Bauern sein, ihre Stimme kräftig zu erheben und — soweit ich kann — werde ich das unterstützen. Es wird an den Bauern sein, daß sie sich dagegen wehren und organisieren, damit ein freier Handel ihres Viehes stattfindet und so auch dem Gewerbe und den Konsumenten gedient werde und nicht unermessliche Summen gewissermaßen zur Seite gedrängt und oft ganz anderen Zwecken zugeführt werden, als denen sie dienen sollen. Wenn es sich um die Rettung dieser Millionen aus der ungarischen Differenz handelt, so glaube ich, daß ganz gewiß eine andere Form der Unterstützung der Viehzucht in Steiermark hätte gefunden werden können.

Ich werde gegen diese Vorlage stimmen.

Abg. Riegler: Hohes Haus! Ich möchte mir zunächst gestatten dem Herrn Obmann des Landes-Kulturausschusses meinen Dank auszusprechen, daß er meiner Anregung, diese Angelegenheit bis zur heutigen Sitzung zu vertagen, Folge gegeben hat. Wir schreiben heute viel ruhiger an die Beratung der Vorlage wegen des Beitrittes zur steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr. Wir sehen in dieser Vorlage die sogenannte ungarische Preisdifferenz erwähnt. Auch der Herr Vorredner hat dieser Preisdifferenz bereits Erwähnung getan und ich gestatte mir auch dieselbe mit ein paar Worten zu streifen. Es war im Jahre 1916 bei einer Zusammenkunft in Leoben, wo uns gesagt wurde, daß der steiermärkische Anteil an der ungari-

ischen Preisdifferenz schon 7 Millionen Kronen befrage. Seither hat sich dieser Betrag jedenfalls nicht vermindert, wenn er sich auch nicht vielleicht in einem größeren Ausmaße vermehrt hat. Mittlerweile hat eine Preisherabsetzung platzgegriffen, hinsichtlich des mit 1 K bezahlten Kriegszuschlages und ein Teil davon wurde aufgewendet für die bekannte Notstands Viehaktion; immerhin aber haben wir aus der ungarischen Preisdifferenz zweifellos auch Gewinne erzielt. Es ist bei dieser Zusammenkunft in Leoben von Vertretern von Viehzuchtgenossenschaften und anderen Anwesenden die Forderung gestellt worden, daß dieser Anteil aus der Preisdifferenz nicht dem Ackerbauministerium, sondern den Ländern zuzuweisen wäre, was aber leider bis heute noch nicht geschehen ist. Wir finden in der Vorlage, daß die Viehverkehrsstelle mit 1.000.000 K aus diesen Geldern dotiert wird. Von rechtswegen müßte es aber ein höherer Betrag sein, wenn diese Überschüsse überhaupt einmal dem Zwecke zugeführt werden, für den sie eigentlich bestimmt waren. Es obliegt mir in dieser Richtung heute an die hohe Landesregierung die Bitte zu richten, mit allem Nachdrucke und Entschiedenheit dafür zu sorgen, daß der dem Lande gebührende Anteil auch diesem bestimmt zugeführt werde. Wir Landwirte haben nichts dagegen, wenn nur die Hälfte zunächst den landwirtschaftlichen Interessen, und die übrige Hälfte für Konsumenteninteressen verwendet wird, aber hereingebracht sollen diese Summen werden, die von Haus aus uns gehört haben. Es ist lebhaft zu bedauern, daß wir in unserem Lande nicht, wie andere Länder, z. B. Oberösterreich und Böhmen, zeitgerecht den Richtpreis erhöht haben, nicht deswegen, weil wir mit der Summe von 1 Million Kronen für unsere Viehzucht zu wenig erhalten, sondern einzig nur deswegen, weil dabei viel Geld verloren gegangen ist, welches den anderen Ländern durch die Erhöhung des Richtpreises zugekommen ist. Und wir hätten der Heeresverwaltung gegenüber ebenfalls die Berechtigung gehabt, für unser Vieh das zu begehren, was die anderen verlangt haben. Ich habe schon die Bitte ausgedrückt, daß die Landesregierung ihren ganzen Einfluß geltend machen wolle, diesen Betrag so rasch als möglich hereinzubringen und ihn im Interesse des Landes zu verwenden.

Weiters erlaube ich mir, eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, als den gegenwärtigen eigentlichen Leiter der Landesregierung zu richten. Die verfloffene Statthaltereirei hat der Zweigstelle für Viehverwertung eine Landeskommision als Beirat beigegeben. In diese Landeskommision wurde auch

meine Wenigkeit berufen und wir haben nun seit Bestehen derselben zweimal Sitzungen gehabt. Eine Sitzung hat 5 Stunden lang gedauert, und als wir weggegangen sind, habe ich eigentlich nicht gewußt, warum wir berufen worden sind. Nun war es gewiß zwecklos, die Sitzung einzuberufen, weil uns gesagt wurde, diese Kommission hat keine Beschlüsse zu fassen, sondern lediglich ihre Ansicht abzugeben und die abgegebenen Ansichten sollen dann die Richtschnur bilden, für den Vorsitzenden der Landeskommision, nach welcher er vorzugehen hat. Es war dann noch eine zweite Sitzung, in welcher uns von der Landeskommision versprochen wurde, daß über die Gebarung der Viehverwertungszweigstelle Rechnung gelegt werden wird, und wir hätten dementsprechend in nächster Zeit die Einberufung zu einer Sitzung zu gewärtigen. Bis heute haben wir aber davon nichts gehört und ich frage daher den Herrn Landeshauptmann, besteht diese Kommission überhaupt noch oder nicht? Wenn sie besteht, möge zunächst darauf Einfluß genommen werden, daß diese wieder einmal einberufen wird und ihr das versprochene Elaborat über die Gebarung der Zweigstelle vorgelegt werde.

Im übrigen möchte ich zur Vorlage bemerken, daß ich die Befürchtungen, welche der geschätzte Herr Vorredner über den Beitritt zu dieser Zweigstelle für Viehverkehr, beziehungsweise deren Errichtung hegt, heute nicht mehr teile. Wir sind gestern in sehr eingehender Weise für die Angelegenheit aufgeklärt worden und ich muß erklären, daß die Frage für uns ungefährlich ist, so daß wir dem Antrage beipflichten können. Ich kann nur erklären, daß ich und meine Gesinnungsgenossen für diese Vorlage stimmen werden. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir auf die Bestimmung der Geschäftsordnung hinzuweisen, wonach Anfragen schriftlich vorzubringen sind. Im Hinblick auf die gestellte Anfrage möchte ich nur kurz bemerken, daß die seinerzeitige Erledigung derselben nicht in meine, beziehungsweise der Landesregierung Zuständigkeit fällt, sondern ausschließlich in die Zuständigkeit der Wirtschaftskommissäre, welchen der ganze Komplex wirtschaftlicher Angelegenheiten zugewiesen ist. Ich werde also, wenn die Anfrage schriftlich vorgelegt werden wird, dieselbe im kurzen Wege den Wirtschaftskommissären übermitteln.

Abg. Hosch: Ich möchte kurz auf eine Bemerkung des Herrn Berichterstatters zurückkommen. Wenn ich richtig verstanden habe, wurde gesagt, daß bis Ende

Mai d. J. die staatliche Aufbringung des Viehes aufhören soll, weil man hofft, bis dorthin vom Auslande Vieh zu bekommen. Wenn dies richtig ist, hätte ich ja gegen den Beitritt nichts einzuwenden, aber ich habe Bedenken. Wenn das Vieh nicht ausgebracht werden kann, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß das Monopol tatsächlich weiter besteht und ich möchte daher aufmerksam machen, daß in der ländlichen Bevölkerung ungestüm verlangt wird, daß die Zentralen verschwinden sollen. Wenn daher diese Viehaufbringung durch das Ausland nicht eingehalten werden kann, so müssen wir uns vorbehalten, daß wir energisch dagegen Stellung nehmen können, daß das Monopol weiter bestehen soll. Diesbezüglich haben wir keine Versicherung bekommen und es wird wahrscheinlich auch niemanden geben, der bestimmt behaupten kann, daß mit Ende Mai die staatliche Viehaufbringung tatsächlich aufhört. Ich möchte nur erwähnen, daß der Landesversammlung das Recht eingeräumt werden muß, energisch dagegen Stellung zu nehmen, wenn die Requirierungen weiter fortbestehen sollten. Im Prinzip bin ich für den Antrag.

Landesrat **Dr. Eisler**: Leider habe ich keine Gelegenheit gehabt die Ausführungen des Herrn Abg. Malik anzuhören, wie ich jedoch gehört habe, hat er sich gegen die Aufrechterhaltung der zentralen Bewirtschaftung von Vieh und für die Freigabe des Handels mit Vieh ausgesprochen. Als Grund hiefür wurde, wie ich gehört habe, angeführt, daß der steiermärkischen Landesstelle für Viehverkehr, die jetzt durch diese Vorlage ins Leben gerufen werden soll, ein zu geringer Einfluß eingeräumt ist. Nun glaube ich, daß Herr Kollege Malik den vorliegenden Antrag nicht genau geprüft haben kann, wenn er der Meinung ist, daß in dieser Vorlage der Landwirtschaft kein ausreichender Einfluß gegeben wird. Ich glaube, es wird noch von anderer mir näher stehenden Seite Anlaß genommen werden, dagegen Stellung zu nehmen, daß in dieser Vorlage der Einfluß der Landwirtschaft so ausschließlich und so weitgehend fixiert werden soll, daß eigentlich die Konsumenten, d. i. die Leute, die hungrig sind, bei der künftigen Gekahrung überhaupt nicht mehr mitreden dürfen. Es ist eine Frage, ob es im Interesse der Landwirtschaft gelegen ist, sich so weitgehenden Einfluß auf diese Stelle vorzubehalten, und den Konsumenten jeden Einfluß, jede Möglichkeit mitzureden, überhaupt zu nehmen. Wenn also das als Grund angeführt wird, um heute für den freien Handel mit Vieh Stimmung zu machen und gegen die Schaffung einer zentralen Stelle für den Viehverkehr aufzutreten, so ist

dieses Argument durch den Wortlaut der Vorlage selbst widerlegt. Aber ich glaube diese ganze Erörterung darf nicht vorübergehen, ohne daß man sich doch einmal darüber ausspricht, wozu wird diese neue Landesstelle geschaffen und in welcher Weise wird sie funktionieren müssen, um ihren Aufgaben nachzukommen. Da wäre Offenheit von beiden Seiten, sowohl von Seite der Viehzüchter, der Viehlieferanten und Viehproduzenten, wie auch seitens der Konsumenten dringend am Platze. Es scheint mir aber, daß es an dieser Offenheit fehlt, wir reden aneinander vorüber, es wird hier gegen Prinzipien Sturm gelaufen, ohne daß man offen und ehrlich sagt, was man im Auge hat. Ich glaube, der ganze Schmerz in der Geschichte ist immer wieder zurückzuführen auf die Preise und es wäre nach meiner Meinung sehr dankenswert, wenn die Herren, welche Feinde der zentralen Bewirtschaftung sind, uns endlich sagen würden, daß ihnen die Preise, die ihnen gezahlt werden, zu niedrig sind und daß sie höhere Preise wollen. Dann meine Herren, werden wir wissen, woran wir sind. Ich verstehe aber nicht, was der Kampf gegen die zentrale Bewirtschaftung zu bedeuten hat, wenn man nicht ein weiteres Hinausschrauben der Preise, eine weitere Verteuerung des Fleisches damit anstrebt. Die Herren wissen sehr wohl, daß mit dem freien Handel von Vieh nicht gedient ist und daß eine Freigabe derzeit schlechthin unmöglich ist. Wir sind ja im Lande leider fast schon beim freien Handel mit Vieh angelangt. Das, was uns jetzt geliefert wird, ist aber so minimal, daß es nur den kleinsten Teil des Bedarfes im Lande zu decken imstande ist. Wenn wir nicht einmal an die Ration von 15 dkg pro Woche, die ja eigentlich nur für die Konsumentenzentren gegeben wurde, längst nicht mehr denken, wenn wir heute in den Bezirken, die eigentlich für die Viehaufbringung in Betracht kommen, schon so weit sind, daß wir kaum 10 Prozent der notwendigen Aufbringung erreichen, wenn wir schon so weit sind, daß wir, um der Stadt Graz überhaupt etwas geben zu können, die kleinen Mengen von Gefrierfleisch, die als äußerste Reserve gedacht sind, heranziehen mußten, um überhaupt Fleisch abzugeben, so wird man zugeben, daß von der Zentralwirtschaft herzlich wenig übrig geblieben ist. Ich sehe nicht ein, wieso der sogenannte freie Handel darin etwas ändern, oder etwas, und das ist das Wesentliche, bessern könnte. Wir wissen sehr wohl, daß im Lande sehr viel Vieh geschlachtet und in Konsum gebracht wird, aber leider nicht zu jenen Preisen, die die Konsumenten bezahlen können. Die breite Masse bezahlt ja das Fleisch, aber zu Wucherpreisen. Es wird mit dem

Vieh, das geschlachtet wird, ein ganz und gar verabscheuungswürdiger Schleichhandel getrieben. Es mehren sich die Schwarzschlachtfungen von Woche zu Woche in erschreckendem Maße und gerade diejenigen, die vorzugsweise gegen die Zentralen zu Felde ziehen, sind diejenigen, die sich am meisten an diesem Treiben beteiligen. Es hat uns vor kurzem der Vertreter der Grazer Gastwirtegenossenschaft ganz offen mitgeteilt, daß die Gastwirte in einem Maße durch Schleichhandel mit Fleisch versorgt werden, daß sie nicht einmal in der Lage sind, einen wesentlichen Teil des Fleisches aufzubringen, daß sie in der Lage sind, an 7 Tagen der Woche, also trotz der bestehenden 3 fleischlosen Tage, an 7 Tagen mittags und abends so viel Fleisch ihren Gästen vorzusetzen, daß sie es nicht anbringen können. Sie sind namentlich mit Kalbfleisch so versorgt, daß sie jeden Tag zweimal ihren Gästen Kalbfleisch bieten können. Nun bitte ich, auf die Frage Antwort zu geben: Wer liefert dieses Fleisch? Wer liefert dieses Rindfleisch und vor allem das Kalbfleisch, für das in Grazer Gasthäusern 20 Kronen für das Kilogramm bezahlt wird? Es ist kein Wunder, daß alle unsere Bestrebungen, die wir führen, zusammenbrechen müssen, wenn sie das Unrecht so kraß freiben, daß sie für das Kalb so viel bezahlen, wie die Viehverkehrsgesellschaft für die Kuh bezahlt. Darüber muß gesprochen werden: Man darf nicht unter der Maske des Kampfes für den freien Handel das verbergen, was beabsichtigt ist, die Preise noch mehr in die Höhe zu treiben. Das ist unmöglich. Wir würden uns mit allen Mitteln dagegen wehren, daß etwa unter irgendeinem Vorwande die Preise weiter erhöht werden! Das ist nicht möglich und nicht notwendig. Es wird nun gegen die Viehverkehrsgesellschaft, die ich nicht in Schutz zu nehmen habe, weil wir immer wieder bei der Viehverkehrsgesellschaft auf rein agrarische Einflüsse stoßen, — sie wird von rein agrarischen Gesichtspunkten geleitet, Agrarier sind diejenigen, die an der Verwaltung teilnehmen — Sturm gelaufen. Die Tätigkeit der Viehverkehrsgesellschaft ist aber doch nichts anderes, als ein fortwährendes Nachgeben gegenüber allen diesen Vorstößen, die gegen sie unternommen werden. Sie können doch nicht verlangen, daß die Leute überhaupt nichts mehr essen, und nichts anderes ist der Kampf gegen die Viehbewirtschaftung. Ich weiß auch nicht, wie wir es einrichten sollen, um diesen Wünschen nachzukommen, ob man es zentral machen soll oder im Lande. Solange wir gezwungen sind, eine gewisse Ration sicherzustellen, gewisse Preise einzuhalten, mit denen das Fleisch an die Konsumenten abgegeben werden muß, ohne sie zum

Hungertode zu verurteilen, solange wird es notwendig sein, diese Mengen einheitlich zu erfassen und zu verteilen. Ob die Einrichtung so oder so genannt wird, das kommt auf dasselbe heraus. Es wird derjenige dagegen Sturm laufen, der höhere Preise durch den Handel zu erzielen hofft, als er zu fordern berechtigt ist und dadurch dem Konsumenten weitere Opfer auferlegt. Wir haben gegen die Viehverkehrsgesellschaft schwere Vorwürfe zu erheben, schwere Vorwürfe, daß sie nicht imstande ist, in entsprechender Weise die Fleischversorgung zu sichern. Das liegt nicht im Gedanken, auf dem sie aufgebaut ist, sondern nur in der Unzulänglichkeit der Durchführung des Gedankens. Nur die große Nachgiebigkeit gegenüber allen diesen Bestrebungen, die darauf hinausgehen, einen möglichst großen Teil des Viehes der Ablieferung zu entziehen und auf anderem Wege an die Konsumenten zu bringen, ist die Ursache der derzeitigen Misere. Man hört nie, daß durch Wegfallen des Heeresbedarfes eine bedeutende Erleichterung eingetreten ist, so daß wir das, was jetzt noch verlangt wird, und was nichts anderes ist, als die bloße Versorgung der im Lande wohnenden nicht selbstversorgten Bevölkerung, die nicht so zahlreich und nicht so unbescheiden ist, daß sie nicht versorgt werden könnte, leicht aufbringen können. Es liegt in Ihren Händen, den Schleichhandel, der gewiß die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit dem Fleische hindert, sofort damit zu beenden, daß Sie Sorge tragen, daß dem Schleichhandel nichts mehr zugeführt wird. Es wird immer wieder von der Behörde, von der Landesregierung verlangt, sie solle den Schleichhandel bekämpfen und unmöglich machen. Wir tun ohnedies, was wir können. Wir haben gar keine Frage zu erledigen, die uns mehr Sorge macht und mehr Unannehmlichkeiten, als die des Kampfes gegen das Schleichhändlergesindel. Alle unsere Bemühungen sind vergeblich, so lange nicht diejenigen einen Gemeinsinn zeigen, die dem Schleichhändler das liefern, was er weiter verkauft, so lange der Schleichhändler in gewissen landwirtschaftlichen Kreisen immer wieder Unterstützung findet, und durch Lieferung von Lebensmitteln genährt wird, so lange wird es nicht besser werden. So lange wird unser Kampf erfolglos sein. Gegen alle diese Schleichwege und Schlupfwinkel werden wir nicht auskommen. Ich habe bereits gesagt, wir haben gegen die Viehverkehrsgesellschaft den Vorwurf zu erheben, daß sie gegen alle diese Räubereien sich nicht gewachsen und daß sie namentlich sich zu nachgiebig erweist. Sie hält nämlich an dem, was sie vorschreibt, nicht fest, sie macht Abstriche, Konzessionen,

und trotzdem ist sie nicht imstande, das, was gebraucht wird, aufzubringen. Nun wird in einer Zeit, wo die Fleischversorgung sich so kritisch gestaltet hat, für den freien Handel mit dem Vieh Propaganda gemacht. Ich habe die Ausführungen des Herrn Abg. M a l i k nicht selbst gehört und kann mich nur an das halten, was mir berichtet wurde. Ich glaube aber, daß er nicht die volle Legitimation hat, eine solche Forderung aufzustellen, weil eine solche Forderung aus Agrariereisen nicht gestellt wurde. Ich glaube, daß sie mit Bedacht nicht gestellt wurde. So unvernünftig sind die Herren nicht, daß sie glauben, man könne alles verbrauchen und die konsumierende Bevölkerung vollständig preisgeben. Das würde Folgen zeitigen, die naturgemäß sich allen Schichten der Bevölkerung mitteilen würden und von denen auch unsere agrarische Bevölkerung nicht verschont bleiben würde. Meine Herren! Noch eine andere Frage kommt in Betracht. Es wird wieder eine Landesstelle geschaffen und damit einem Wunsche entgegengekommen, der wiederholt geäußert wurde. Wer gibt uns eine Garantie, daß die Landesstelle uns das gibt, wozu wir sie schaffen wollen, eine solche Fleischversorgung, daß die Konsumenten mit einer bescheidenen Ration tatsächlich belief werden können? Das ist die Frage, auf die es ankommt. Darüber sollen die Herren Vertreter der Landwirtschaft sich äußern. Wer wird ihnen garantieren, daß die Gesellschaft, der sie auch zustimmen, auch diese Aufgabe erfüllt. Das ist die entscheidende Frage. So geht es auf die Dauer nicht weiter. Das muß an einer Stelle ausgesprochen werden, wo es die ganze Bevölkerung hört. Wir haben uns alle, ohne Ausnahme, nach dem Umsturze zu einverständlicher Arbeit zusammengefunden und als Grundsatz aufgestellt, daß in Zukunft aller Zwang, alles gewaltsame Vorgehen ausgeschaltet werde. Diese Verpflichtung, die aus gemeinsamer Arbeit erwächst und die der Gesamtheit über die schlechteste Zeit hinweghelfen soll, legt selbstverständlich allen jenen, die ihr beigetreten sind, auch die gleichen Lasten auf. Wir finden nun nicht, daß derjenige, der am Lande für unsere Versorgung mit Fleisch zu sorgen hat, auch diese Verpflichtung erfüllt. Es ist nun die Frage akut geworden, was soll geschehen, muß das System freiwilliger Leistungen aufrecht bleiben oder soll zu dem alten Zwang der Zwangsrequisition zurückgekehrt werden? Soll die Zwangsrequisition das Mittel sein, mit dem der Bedarf des Konsumenten gedeckt werden kann? Diese Frage heute zu beantworten, ist ein Gebot der Offenheit und Ehrlichkeit. Es ist nach meiner Überzeugung notwendig, dies zum Anlasse zu nehmen, um sich dar-

über auszusprechen, um dem aussichtslosen Sturmlauf gegen die einheitliche Bewirtschaftung des Fleisches zu entkommen. Ich möchte aber auch noch darauf hinweisen, daß in letzter Zeit die ohnedies sehr geringe Begeisterung der Bauernschaft für die Ablieferung jener Lebensmittel, die wir zur Erhaltung unbedingt brauchen, vermindert wird, dadurch, daß ununterbrochen unwahre Erzählungen unter die Bauernschaft getragen werden. Ich weiß, daß seit langer Zeit eine Geschichte herumspricht von einer Lieferung von 4000 Stück Vieh für Wien, und daß immer wieder, wenn man Vieh ausbringen soll, entgegengehalten wird, das Vieh solle für Wien aufgebracht werden, und es solle einen Teil der Menge bilden, die nach Wien geht. Ich möchte nicht verschweigen, daß ich für meine Person auf dem Standpunkte stehe, daß auch namentlich die armen Leute in Wien das Recht zu Leben haben. Es sind ungefähr 150.000 bis 200.000 Leute, die aus der Steiermark stammen und die nicht viel zu essen haben; und wenn man Wien mit jenem Prozentsatz an Fleischversorgung befeilen wollte, der zur Sättigung dieser Anzahl Leute notwendig ist, so müßten wir den Wienern mehr geben, als dieses Quantum, also ungefähr $\frac{1}{17}$ des Bedarfes der Wiener. Aber meine Herren, es gibt eine Versorgung von Wien mit steirischem Fleisch, über die auffallenderweise sehr wenig Lärm gemacht wird, und das ist die Versorgung durch den Schleichhandel, der aus einem großen Teile Steiermarks nach Wien betrieben wird. Eine ganze Reihe der teuersten Gasthäuser in Wien, eine ganze Reihe der reichbesetzten Tische in Wien wird mit Fleisch versorgt, welches unseren Konsumenten in Steiermark durch den Schleichhandel entzogen wird. Das, was die Oststeiermark in ganz unglaublichen Mengen nach Wien und zu Preisen, die geradezu sündhaft sind, verschleppt, wird unseren Konsumenten im Lande entzogen. Diese Versorgung von Wien, die nur den Reichen zukommt, erregt auffallenderweise viel weniger Entrüstung, als die Versorgung, die ausschließlich den armen Teufeln zukommen soll; der soll verhungern und jemeher wir nachgeben, um desto besser wird für den Reichen gesorgt werden. Aber das ganze ist nicht einmal wahr, es ist einfach eine glatte Unwahrheit und alle Aufklärungen, die darüber erteilt worden sind, alle Mitteilungen über einen sogenannten Vertrag mit Wien, die darüber gemacht wurden, worüber sich ja jeder Einzelne informieren kann. Das nützt aber nichts, es wird immer wieder die Geschichte unter die Leute getragen, sie kommt in die Zeitungen und zum Schlusse wird aus

solchen unwahren Gerüchten wieder ein Vorwand abgeleitet, um sich der Ablieferungspflicht gegen die Gesamtheit zu entziehen. Ich glaube hier kurz feststellen zu sollen, daß an dieser Geschichte kein wahres Wort ist. Tatsächlich ist mit Wien, das wir ja zum Teile zu versorgen hatten, und auch weiter zu versorgen haben, nicht eine Vereinbarung getroffen worden, durch welche wir, wie es früher der Fall war, verpflichtet wären, für Wien zu sorgen, sondern im Gegenteile, es ist vereinbart worden, daß Wien erst dann aus Steiermark etwas bekommt, wenn die Ration in Steiermark vollständig gedeckt ist und auch dann nimmt Wien an diesem Überschusse nur mit Bedingungen teil, die für Wien eine schwere Belastung bedeuten. Tatsächlich sind wir infolge der sehr traurigen Verhältnisse der Viehablieferung im Lande nicht imstande, die Ration aufzubringen und infolgedessen auch nicht imstande, nach Wien irgendwelches nennenswertes Fleisch abzugeben. Und jene Herren, welche die Verhältnisse in Wien nicht vom Standpunkte des wohlversorgten Restaurateurs, sondern vom Standpunkte desjenigen, der für die breite Masse aufkommen muß, kennen, werden wissen, daß die Situation in Wien eine verzweifelte ist und daß immer wieder schwere Vorwürfe gegen uns erhoben werden, daß wir Wien im Stiche lassen und gerade Sie, meine Herren, haben am wenigsten Grund, sich darüber zu mokieren und auch nicht das Mandat, weil diejenigen, die uns in Wien die schwersten Vorwürfe machen, Ihre Parteigenossen sind, die Herren Weißkirchner usw., und gerade die Herren, die heute noch in der Wiener Stadtverwaltung verantwortlich sind, die sind es ja, die in erster Linie immer wieder darüber Klage führen, daß sie von den Ländern und auch von Steiermark nicht jene Unterstützung finden, welche sie brauchen, um die breiten Massen der Bevölkerung von Wien satt zu machen. Die Kriegsgewinner, meine Herren, die sind versorgt, und zwar zum Teile mit steirischem Fleisch, für die brauchen wir nicht zu sorgen, ich möchte nur wünschen, daß Sie mithelfen und daß wir diese Versorgung endlich einmal auch für jene ermöglichen, zum besten jener, an denen uns allen gelegen ist.

Schließlich möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen. Sie werden ganz gewiß zugeben, daß der Staat für die Landwirtschaft gerade in Bezug auf die Viehaufbringung mehr geleistet hat, als für viele andere Gruppen von Staatsbürgern. Die Kriegskrone allein ist ja eine so ungewöhnliche und den Staat so schwer belastende Leistung, daß man damit allein alle die Vorwürfe, die damit erhoben werden, widerlegen

kann. Ich begreife, daß eine sehr lebhafte Stimmung gegen den Abbau dieser Kriegskrone besteht und man sich dagegen wehrt, sich irgend etwas davon nehmen zu lassen. Aber, meine Herren, Sie müssen doch auch einsehen, daß diese Wirtschaft, wie sie im Kriege betrieben wurde, namentlich im jetzigen Staate, nicht ewig fortgesetzt werden kann und daß auf der einen Seite ein Abbau der Preise und auf der anderen Seite eine Entlastung des Staates eintreten muß und infolgedessen die Kriegskrone, wie immer entschieden wird, auch nicht ein Teil jetzt noch aufrecht erhalten werden kann, für diejenigen, die so lange daraus die Vorteile hatten, und es sind dies gewiß nicht nur die Viehproduzenten allein gewesen, sondern auch die Organisationen der Landwirtschaft, die aus den Ersparnissen in sehr wirksamer Weise befeilt wurden, und in wirksamer Weise Unterstützungen erfahren haben. Ich glaube, es ist ja den Herren bekannt, daß aus diesem Titel sehr bedeutende Leistungen des Staates an die Organisationen der Landwirtschaft geflossen sind. Wenn Sie das alles berücksichtigen, so werden Sie zugeben, daß die zentrale Bewirtschaftung des Viehes, die wir wegen der Nachgiebigkeit gegenüber allen anderen Wünschen nicht billigen und gut heißen, die wir uns vielmehr im Interesse der weiten Konsumentenkreise durchgeführt wünschen, daß diese Bewirtschaftung den landwirtschaftlichen Kreisen gewiß keinen Schaden zugefügt, sondern in vielen Beziehungen Nutzen gebracht hat. Nur jenen war sie eigentlich unerwünscht, die etwas durchaus antisoziales, verwerfliches im Auge hatten, nämlich mit dem, was die Gesamtheit zur Existenz notwendig braucht, die Wucher und Schleichhandel betreiben.

Wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, so werden Sie nicht zögern, die Frage, die ich ganz offen gestellt habe, zu beantworten, daß Sie entschlossen sind, dasjenige zu liefern, was zum Leben der Gesamtheit notwendig ist, und daß Sie uns unterstützen wollen, daß unter allen Umständen und gegen alle Widerstände, die sich dabei uns entgegensetzen, dies durchgeführt wird. (Beifall.)

Landesrat Dr. Gargitter: Meine Herren! Der Herr Referent hat bei seinem Eintreten für die Vorlage unter anderem betont, daß aus Zusicherungen der Leitung der Viehverwertungsgesellschaft hervorgehe, daß die zentrale Bewirtschaftung des Schlachtviehes mit Ende Mai d. J. aufgehoben werden soll. Wenn dies richtig ist, würde ich als Vertreter der Stadtgemeinde dies im Interesse der Stadt aufs tiefste bedauern; denn ich kann mir nicht denken, daß wir

bereits im Mai so weit normale Verhältnisse haben werden, daß wir einer zentralen Bewirtschaftung entraten können. Ich stehe überhaupt auf dem Standpunkte, daß die zentrale Bewirtschaftung, welche ein Kriegsnotauskunftsmittel ist, erst dann beseitigt werden kann, wenn vollkommen normale Verhältnisse auf dem Gebiete des Warenverkehrs eintreten, wenn Angebot und Nachfrage wieder in jenem günstigen Verhältnisse stehen, wie es im Frieden war. Solange dies nicht der Fall ist, und ein so entsetzliches Mißverhältnis für die Konsumenten zwischen Angebot und Nachfrage besteht, erübrigt nichts anderes, als die wenigen Waren in gemeinschaftliche Bewirtschaftung zu nehmen und sie gleichmäßig auf die Bevölkerung zu verteilen. Es ist leider diese zentrale Bewirtschaftung, die ja einige Jahre ganz gut funktioniert hat, in letzter Zeit sehr stark zurückgegangen, und zwar vor allem deshalb, weil die ländlichen Kreise sich gegen den Zwang zur Wehre gesetzt haben, weil sie immer wieder verlangten, man möge es ihnen überlassen, freiwillig abzuliefern und versprochen, sie würden so viel abliefern, als die Städte notwendig brauchen. Man hat diesen Zusicherungen teilweise getraut und hat im Zwang nachgelassen und die Folge davon ist, daß wir vor einer ganz entsetzlichen Fleischnot stehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist, wieder mit einem neuen verschärften Zwang zur Ausbringung des Viehes einzusetzen; es ist dies ein Gebot der Notwendigkeit, denn wenn wir auf dem jetzigen Wege weiterstreiten, können wir nicht weiter leben.

Der Herr Kollege Malik hat die ganze zentrale Bewirtschaftung von Anfang an verurteilt und sich auch gegen die Raufutterzentralstelle ausgesprochen, wobei er aber zu übersehen scheint, daß selbst die Agrarier gegen die Aufhebung dieser Stelle sind. Wenn er meint, es sei die ganze zentrale Bewirtschaftung von Grund aus ein Übel gewesen, so möchte ich mir die Frage erlauben, was denn geschehen wäre, wenn der Viehverkehr, wie zu Beginn, frei gewesen wäre. Es wäre das geschehen, was bereits begonnen hat, nämlich eine wüste Preistreiberei auf dem Gebiete des Vieheinkaufs. Da wir den riesigen Bedarf der Armee zu befriedigen hatten und dieser Bedarf auf jeden Fall befriedigt worden wäre, so wäre ohne zentrale Bewirtschaftung ein gegenseitiges Hinauszulizieren der Viehpreise eingetreten. Jeder Viehhändler hätte gewußt, daß er das Vieh um jeden Preis bei der Armeeverwaltung anbringt, nur im Wege einer Kette von Viehhändlern wäre die Armeeverwaltung in den Besitz des Viehes gelangt und es wären Wucherpreise bezahlt

worden, welche auch die zivile Bevölkerung für das wenige Fleisch, was sie bekommen hat, hätte bezahlen müssen. Wenn man die Dinge einigermaßen kennt, so kann man es nicht begreifen, wenn jemand den Standpunkt vertritt, daß man unter solchen Umständen die zentrale Bewirtschaftung eines so wichtigen Nahrungsmittels, wie es das Fleisch ist, hätte freigeben können. Es ist seitens des Herrn Kollegen Malik auch darüber Klage geführt worden, daß die Viehzuchtgenossenschaften in dieser zu bildenden Landesstelle für Viehverkehr zu gering vertreten sind. Wenn der Herr Kollege einen Blick auf die Zusammenstellung der Kapitalsbeschaffung wirft, so wird er sehen, daß die Landwirtschaftsgesellschaft dabei ist, der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften und andere landwirtschaftliche Korporationen und daß diese landwirtschaftlichen Faktoren einschließlich des Landes Steiermark die Dreiviertelmehrheit in der Gesellschaft haben werden. Vielmehr Grund zu einer Klage haben die Vertreter der städtischen Bevölkerung, die Vertreter der Verbrauchergruppen, denn auf diese ist überhaupt nicht Rücksicht genommen und ich behalte mir vor, im Landessrate dafür einzutreten, daß die Vertreter, die vom Lande entsendet werden, aus Konsumentenkreisen genommen werden sollen, weil ja die agrarischen Interessen gewiß reichlich genug in der Gesellschaft vertreten sein werden.

Im übrigen halte ich den Antrag, wie er vorliegt, für ersprießlich und ich werde daher mit meinen Parteigenossen für diese Vorlage stimmen. (Beifall.)

Abgeordneter Muchitsch: Es hat soeben Dr. Gargitter darauf aufmerksam gemacht, daß die konsumierende Bevölkerung in erster Linie Grund hätte, sich über diese Vorlage aufzuhalten, und zwar deshalb, weil ihre Interessen dabei absolut nicht berücksichtigt werden. Es war einigermaßen interessant, daß gerade Abgeordneter Malik mit vollem Nachdrucke dagegen protestiert hat, daß die bäuerlichen Kreise in der zu gründenden Viehverkehrs-Gesellschaft einen entsprechenden Einfluß nicht haben werden und daß er ihnen nicht eingeräumt wird. Er hat auch erwähnt, daß er aus diesem Grunde gegen die Vorlage stimmen wird. Was sollen nun die Konsumenten zu der Vorlage sagen? Ich bitte, die Sachlage sich einige Augenblicke zu vergegenwärtigen!

Bisher hatten wir die Zweigstelle der Viehverkehrs-Gesellschaft Graz, die den Viehverkehr im Lande geregelt hat. Dieser Gesellschaft ist, wie früher Abgeordneter Riegler gesagt hat, eine Landeskommission beigegeben worden, die so quasi die Aufsicht über diese

Viehverkehrs-Gesellschafts-Zweigstelle zu führen gehabt hätte. In diese Landeskommision hat man einige Konsumentenvertreter berufen und es war daher in sehr beschränktem Maße vielleicht möglich, in dieser Landeskommision auch die Interessen der Konsumenten zur Geltung zu bringen.

Wenn nun diese Gesellschaft gegründet wird, und zwar in der Form, wie sie uns hier vorgeschlagen wird und dieser Gesellschaft nur angehören werden die in der Vorlage genannten Korporationen, die ausschließlich rein agrarische Korporationen sind, und wenn außerdem diese Vorlage so zum Beschlusse erhoben wird, wie sie vorliegt, wonach das Land einen Geschäftsführer von drei oder sechs Geschäftsführern, die zu wählen sein werden, nominiert, und wenn überdies Punkt 3 der Satzungen angenommen wird, wonach der Aufsichtsrat aus 10 Mitgliedern besteht, aber durchaus nicht gesagt ist, ob dieser Aufsichtsrat nur von der Generalversammlung gewählt wird oder auch das Land das Recht haben wird, in diesen Aufsichtsrat einen Vertreter zu entsenden, so werden wir es erleben, daß unter den Geschäftsführern, die aus 3 oder 6 Personen bestehen ein einziger Vertreter des Landes sein wird. Und es ist nicht eine von vornherein ausgemachte Sache, daß dieser eine Geschäftsführer, der vom Landesrate entsendet wird, ein Vertreter der Konsumenten sein wird; denn er könnte auch der Vertreter agrarischer Produzenten und nicht der Konsumenten sein. Es ist von vornherein eine ziemlich sichere Tatsache, daß im Aufsichtsrate die Konsumenten dann überhaupt keine Vertretung haben werden. Ich bitte, sich vorzustellen, wie sich die Dinge dann in Zukunft gestalten werden!

Bisher hatte die Landesregierung auf diese Zweigstelle einigen Einfluß, so bezüglich der Geschäftsgebarung, der Beaufsichtigung usw. Sie war in der Lage, dort, wenn auch nicht viel, so doch einiges im Interesse der Konsumenten zu machen. Nunmehr wird diese Gesellschaft gegründet, die sich zusammensetzt, wie wir aus der Vorlage entnommen haben — die Konsumenten werden darin absolut nicht vertreten sein — und es ist selbstverständlich, daß die Herren, die als Geschäftsführer berufen und den Aufsichtsrat bilden werden, lediglich die Interessen der agrarischen Produzenten im Auge haben werden, nicht aber die Interessen der Konsumenten.

Wir haben durch die Ausführungen des Dr. Eisler heute einigen Einblick bekommen in die Viehaufbringung und die Praktiken, die dabei geübt werden, und haben erfahren, daß im Lande bei weitem nicht das an

Vieh aufgebracht wird, was für die Verabreichung einer solchen gleichen Ration an die konsumierende Bevölkerung notwendig wäre, daß aber in ziemlich großen Mengen Fleisch in den Schleichhandel gebracht und zu sündhaften Preisen an Restaurants abgegeben wird, die reiche und wohlhabende Kreise mit Fleisch versorgen und daß auf diesem Wege den Konsumenten im Lande von dieser so schmal bemessenen Ration auch noch ein erheblicher Teil geraubt wird.

Wenn die Dinge so stehen, dann liegt es wohl auf der Hand, daß die Konsumenten ein außerordentlich großes Interesse daran haben, die Viehaufbringung zu überwachen, auf dieselbe einen Einfluß zu nehmen und die Gebarung dieser Gesellschaft in entsprechender Weise zu kontrollieren. Es war jetzt schon an der Gebarung der Zweigstelle Graz ziemlich viel auszufehen. Es hat schon der Abgeordnete Riegler gesagt, daß die Landeskommision, die berufen wurde, 1 oder 2 Sitzungen gehabt hat. Ich war auch als Vertreter hinein berufen. Die Herren, die jetzt gewirtschaftet haben, haben diese Landeskommision als nichts anderes als eine Dekoration betrachtet und haben sie absolut nicht einberufen und sich nicht um sie gekümmert. Es sind in der letzten Sitzung, an die ich mich erinnere, Dinge zur Sprache gebracht worden, die es absolut erforderlich gemacht hätten, daß die Landeskommision einberufen wird. Es ist darauf verwiesen worden, daß ein Revisionsorgan vom Ackerbaumministerium Revisionen in der Dauer von einem Monat durchgeführt und einen Bericht vorgelegt hat, über die Anwürfe gegen die Leiter der Gesellschaft. Es ist verlangt worden, diesen Bericht einem Revisionsausschusse vorzulegen und der Landeskommision zu berichten. Es ist ein Revisionsausschuß eingesetzt worden, der die Aufgabe zugewiesen hatte, den Jahres-Rechnungsabschluß einer Überprüfung zu unterziehen und Bericht zu erstatten.

Weder das Eine noch das Andere ist geschehen, die Landeskommision ist eben nur als Dekoration betrachtet worden und man hat sich aufdrängen und dort vorstellig werden müssen, wenn man haben wollte, daß die Leiter dieser Gesellschaft einigermaßen auf die Landeskommision Rücksicht genommen haben. Wenn heute schon so vielfache Beschwerden über die Leitung dieser Gesellschaft vorliegen, so ist wohl mit großer Sicherheit anzunehmen, daß das in Zukunft im verstärkten Maße der Fall sein wird. Es darf nicht übersehen werden, daß die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat, wenn auch die Viehpreise von der Landesregierung festgesetzt werden, doch einen ziemlichlichen Einfluß auf die Erstellung dieser Viehpreise haben, weil sie die Verwaltungsauslagen und Kosten nach ihrem

Ermeßsen bestimmen. Und nach den Kosten der Verwaltung und Aufbringung werden die Viehpreise erstellt werden müssen. Es ist also keinesfalls gleichgültig, ob die Konsumentenvertreter eine entsprechende Vertretung finden oder nicht.

Ich stelle deshalb den Abänderungsantrag, daß die Satzungen dieser Viehverkehrs-Gesellschaft dahingehend abzuändern sind, daß in den Vorstand, das sind also die Geschäftsführer, die nach der Vorlage aus 3 oder 6 Personen zu bestehen haben, das Land 3 Abgeordnete als Geschäftsführer nominiert — da sie nach dem Abänderungsantrage aus 6 zu bestehen hätten — wovon mindestens 3 Konsumentenvertreter sein müssen.

Außerdem stelle ich den Abänderungsantrag, daß die Satzungen betreffs des Aufsichtsrates dahin abzuändern sind, daß in den Aufsichtsrat mindestens 4 Mitglieder aus Kreisen der Konsumenten zu entsenden sind. Es ist das nicht viel und es wird auch damit nicht allzuviel erreicht werden. Aber es geht nicht an, daß man so ganz ausschließlich den Bock zum Gärtner macht und denjenigen, der ein außerordentliches Interesse hat, wie die Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Volksmeinung völlig allein schalten läßt, denjenigen aber, der in erster Linie ein großes finanzielles Interesse an der Frage hat, daß er überhaupt Fleisch zu solchen Preisen bekommt, daß er gerade noch das nackte Leben erhalten kann, wie Dr. Eisler ausgeführt hat, ausschließt.

Ich hoffe, daß die Herren diese zwei Abänderungsanträge annehmen werden.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Muchitsch hat zwei Abänderungsanträge eingebracht. Gemäß § 34, Absatz 3, der Geschäftsordnung habe ich die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche diejenigen, welche die Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Gemäß § 34, Absatz 4, der Geschäftsordnung sind mir die Anträge schriftlich zu übergeben.

Ferner hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Stocker. Ich bitte die weiteren Herren Redner auf die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Muchitsch Bedacht zu nehmen.

Abgeordneter Stocker: Hohe Landesversammlung! Zu den vorgebrachten Erörterungen in dieser Angelegenheit möchte ich mir als Obmann des Landeskultur-Ausschusses erlauben, einige Aufklärungen zu geben. Die Gründung der Gesellschaft ist deshalb in Aussicht genommen worden, weil in vielleicht kurzer Zeit, so-

bald als möglich, das Monopol verschwinden wird, nämlich sobald als genügend Fleisch aufgebracht werden kann. (Abgeordneter Malik: „Ja, in 8 bis 10 Jahren!“) Das werden wir ja sehen. Und aus diesem Grunde haben wir es für notwendig erachtet, nachdem der Viehstand mindestens um 50 Prozent zurückgegangen ist, daß wir die Viehzucht wieder heben und die Produktion fördern. Denn alle werden zugeben, wenn man ernten will, muß man auch anbauen. Und daselbe ist auch beim Viehstand unbedingt notwendig. Der Viehstand ist soweit zurückgegangen, es fehlt an Jungtieren, es fehlt an Milch und infolge der vielen Getreideablieferungen hat kein Kraftfutter an das Vieh verabreicht werden können. So hat man auch in Steiermark nicht so wie es bisher der Fall war, abliefern können. Der Grund, daß diese Gesellschaft in Zukunft ins Leben treten soll, liegt darin, daß erstens die Förderung der Viehzucht gehoben werden und weiters eine nahe Verbindung zwischen Konsumenten und Produzenten stattfinden soll. Der ungesunde Zwischenhandel soll damit ausgeschaltet werden. Das sei einfach, kurz und klar mitgeteilt.

Wenn gesagt wurde, daß viel Wucher getrieben wird, da will ich mich kurz fassen und nur von der Oststeiermark sprechen, nachdem ich von dort stamme und auch Kollege Weizelberger. Wir kennen ja diese Angelegenheiten und sind wir Bauern gewiß nicht diejenigen — ich nicht — die einen solchen Schleichhandel mitmachen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, bei den Wohlfahrtsauschuss-Sitzungen in Feldbach und Fürstenfeld dagegen mich auszusprechen und lebhaft zu bedauern, daß einzelne Besitzer zu Wucherpreisen ihr Vieh und Fleisch abgeben und dabei ist auch die Klage darüber geführt worden, daß das Vieh einfach verschwindet und hier nicht die richtige Kontrolle durchgeführt worden ist. Aber da liegt nicht die Schuld an den Besitzern, sondern vielmehr an der ungenügenden Kontrolle. Daß Schleichhandel von Besitzern betrieben worden ist, ist richtig, aber ebenso richtig ist, und das kann niemand bezweifeln, daß wir eine große Menge ehrlicher Landwirte im Lande haben, welche dieses Vorgehen bekämpft haben und eigentlich mit dieser Sache nichts zu tun haben. Was nun die Bemerkung des Herrn Dr. Eisler anbelangt, bezüglich der 4000 Stück Rinder, die nach Wien gehen, so ist diese Angelegenheit auch in der vorletzten Sitzung, und zwar vom Herrn Baron Panz zur Sprache gebracht worden. Der Herr Baron hat uns gesagt, wenn diese Viehverwertungsgesellschaft gegründet wird, wird er entschieden dagegen Stellung nehmen, weil er meint, daß sie ein

rein kapitalistisches Unternehmen ist. Das geht denn doch zu weit und ich frage, ist denn das Land Steiermark eine großkapitalistische Unternehmung, weiters die Landwirtschaftsgesellschaft eine großkapitalistische Unternehmung? Ich bitte mir hier Aufklärung zu geben. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, das dürfte ja doch bekannt sein, setzt sich zusammen aus Raiffeisenkassen und Viehzuchtgenossenschaften, es sind deren über 300 im Verbande vereinigt, da kann man denn doch nicht so einfach von einem kapitalistischen Unternehmen sprechen, wo doch so viele kleine Besitzer daran beteiligt sind. Und ebenso auch die Landwirtschaftsgesellschaft, die über 20.000 Mitglieder hat, und zwar zum übergroßen Teile Landwirte mit einem kleinen Grundbesitz. Wir haben nun vor der vorgestrigen Hausitzung den Herrn Wirtschaftskommissär Dr. W u f f e ersucht, uns Aufklärung zu geben und er ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat uns Aufklärungen gegeben, welche darin bestanden haben, daß nach Wien erst dann geliefert werden soll, wenn Steiermark vollständig versorgt ist, und damit waren wir befriedigt. Mit solchen Schlagworten wird herumgeworfen und sie kommen dann unter die Bevölkerung und deshalb haben wir uns entschlossen dahin zu wirken, daß dieser Gegenstand von der vorgestrigen Tagesordnung abgesetzt und auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden ist. Inzwischen hat sich auch der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in seiner gestrigen Sitzung für den Beitritt ausgesprochen und auch die Landwirtschaftsgesellschaft. Überall hat man Widerspruch gefunden gegen die Schaffung dieser Zentrale. Aber offen gestanden ist dies keine Zentrale und sie wird auch nur zum Segen der Produzenten und Konsumenten wirken. Was nun die Nichtberücksichtigung der Konsumenten anbelangt, die Herr Kollege M a l i k erwähnt hat, möchte ich betonen, daß das Land nach den Statuten ein Mitglied in den Vorstand wählen kann; der Aufsichtsrat ist nach den Statuten zusammengesetzt aus den Delegierten der Viehzuchtgenossenschaften, weil ja doch hauptsächlich nur Viehzuchtangelegenheiten behandelt werden sollen. Was nun den Absatz beziehungsweise den Verkauf von Fleisch, beziehungsweise Schlachtvieh anbelangt, so wird es nur dann eintreffen, wenn wieder ein solcher Wucher betrieben werden sollte, wie schon im Jahre 1908, wo infolge der Dürre uns die Fleischhauer in Stich gelassen haben, nach Ungarn gegangen sind und wir zu Notschlachtungen schreiten haben müssen. Auch die Viehzucht kann nur dann gehoben werden und einen Ertrag liefern, wenn auch die Gesteungskosten hereingebracht werden und

der Landwirt seine Rechnung findet. Wir haben gewiß gegen den Abbau der Viehpreise nichts einzuwenden und auch nichts gegen den Abbau bei anderen Produkten; aber es ist notwendig, daß dann auch unsere Bedarfsartikel im Preise sinken. Das ist unbedingt notwendig. Wir kennen die Pflichten, die uns Landwirte für die Zukunft auferlegt sind, und wir wissen auch, daß wir eine größere Aufgabe zu erfüllen haben, als dies bis jetzt der Fall war. Wir haben die Pflicht für eine Produktionsförderung so viel als möglich beizutragen und müssen trachten unserem Boden so viel als möglich abzurufen, aber dazu ist es notwendig, daß wir Arbeitskräfte haben und um diese zu erhalten und entsprechend entlohnen zu können ist es auch notwendig, daß entsprechende Preise für unsere Bodenprodukte angesetzt sind. (Rufe: „Bravo!“)

Landesrat **Prischnig**: Hohe Landesversammlung! Ich werde mich ganz kurz fassen. Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. E i s l e r möchte ich folgendes bemerken: Der Herr Dr. E i s l e r hat den Schleichhandel auf das schärfste verurteilt und die Zustände, wie sie jetzt in Graz in dieser Hinsicht sind. Wir Christlichsozialen verurteilen natürlich auch auf das schärfste den Schleichhandel. Wenn die Verhältnisse wirklich so arg sind, daß sich die Wiener vor dem Schleichhandel nicht erwehren können und ihnen Fleisch ins Haus gebracht wird, daß sie damit nichts mehr anfangen können, muß es ja doch Mittel geben, die Schleichhändler ausfindig zu machen, und es sind nach meiner Meinung gerade die Wirtschaftskommissäre dazu berufen, diesen Schleichhandel ausfindig zu machen. Ich glaube, gerade den Wirtschaftskommissären stehen die Mittel zur Verfügung, diesen Schleichhandel unschädlich zu machen. Diesen Protest also gegen den Schleichhandel möge Herr Dr. E i s l e r in erster Linie an seine eigene Adresse als Wirtschaftskommissär richten und auch an seinen Kollegen Dr. W u f f e.

Wenn weiters gefragt wird, was wir eigentlich gegen die Zentrallen hätten, so bemerke ich darauf: wir haben etwas gegen die Art ihrer Verwaltung und gegen das System. Wir haben etwas gegen die Art der Verwaltung, denn diese ist viel zu teuer. Ich möchte darauf hinweisen, daß seitens der Heu- und Getreide-Zentrale der Besitzer 25 K für sein Heu bekommt, aber um 51 bis 54 K muß der Konsument das Heu kaufen. Ähnlich steht es auf dem Gebiete der Getreideaufbringung. Hohe Landesversammlung! Diese teure Art der Verwaltung, diese furchtbaren Regiekosten, die bringen dem konsumierenden Publikum keinen Vorteil, sondern nur Lasten. Ich glaube man darf auch nicht sagen, daß die Regien deshalb so hohe sind, weil die

Landwirte für die Viehablieferung so viel verlangen. Das ist nicht wahr, die Regiekosten gehen auf andere Dinge aus und ich werde noch darüber gelegentlich sprechen. Weil wir Christlichsoziale der Überzeugung sind, daß durch diese teure Art der Bewirtschaftung die Artikeln nicht billiger, sondern teurer werden, die Konsumenten gar keinen Nutzen, sondern nur Schaden haben, und der Produzent keinen Nutzen hat, deshalb sind wir gegen diese teure Art der zentralen Bewirtschaftung. Was nun das System anbelangt, sind wir der Meinung, daß sobald genügend Vieh im Lande vorhanden sein wird, das konsumierende Publikum mit Schlachtvieh versorgt werden wird, und auch das System der Zentralen fallen soll. Wir haben ja nichts dagegen, wenn unter sachgemäßer Mitwirkung die Aufbringung des Viehes zustande kommt, z. B. unter Mitwirkung der Gemeinden und Bezirke; aber bei der jetzigen Art der Aufbringung ist gar kein System; das System der Zentralen als solches muß fallen, sobald normale Verhältnisse eingetreten sind. Ich erkläre also, daß wir Christlichsoziale auf dem Standpunkt stehen, dem konsumierenden Publikum unter möglichst angängigen Preisen Lebensmittel zu liefern, aber diese Art der Bewirtschaftung wird zu nichts führen und deshalb sind wir damit nicht einverstanden.

Abgeordneter **Riegler**: Hohes Haus! Ich möchte nur einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Dr. Eißler erwidern. Herr Dr. Eißler hat der Viehverwertungsgesellschaft den Vorwurf gemacht, daß sie viel zu nachgiebig den agrarischen Interessen gegenüber gewesen ist. Dem muß ich vollständig widerstreiten. Ich verweise nur auf eines, und zwar auf die unglückselige Notstandsaktion. Das war eine Nachgiebigkeit gegenüber der Viehverwertung, die nicht uns, sondern den anderen gut gemeint war. Unsere Viehbestände sind durch diese Aktion auf das Entsetzlichste dezimiert worden, während die konsumierende Bevölkerung von der Sache auch nicht sehr viel gehabt hat. Diese Aktion wäre besser ausgeblieben, wenn man vorübergehend etwas weniger Fleisch monatlich abgegeben hätte. Den Konsumenten war damit nicht viel gedient, wohl aber sind unsere Bestände so zurückgegangen, daß wir nur sehr wenige Besitzer noch im Lande haben, die in der Lage sind entsprechende Mengen Vieh und in der entsprechenden Quantität für die Fleischversorgung aufzubringen. Dann ist man in Graz, so viel man gehört hat, auch manchmal sehr wählerisch gewesen. Z. B. hat die Viehverwertung eine große Anzahl von Schafen angekauft und von diesen Schafen wurden der Stadt Graz für die Versorgung der Grazer Bevölkerung 2000 Stück zur Ver-

fügung gestellt; aber man hat gefunden, daß das Fleisch hier nicht abgeht und man hat es dann einfach nach Wien weitergeschickt. Uns soll also der Vorwurf nicht gemacht werden, daß wir immer mitschuldig sind, wenn die Ernährungsverhältnisse in Graz mangelhafte sind. Was nun den Anteil des Landes an der Landesstelle für Viehverkehr betrifft, so werden wohl sehr wenige ein Bedenken darüber haben, nachdem ja das Land sich nur zum Teile an der Geschichte beteiligt und wir wohl unbesorgt sein können, daß wir dabei Gefahr laufen. Was nun die Kriegskrone betrifft, welche, wie gesagt wurde, eine enorme Belastung des Staatsschatzes bedeutet, so muß ich dem widersprechen, nachdem ja die Kriegskrone aus den ungarischen Differenzbeträgen gezahlt worden ist, die wenigstens eine halbe Milliarde befragen. Es ist das ein Geld, was uns schon längst hätte gezahlt werden sollen und heute nur in der Form der Kriegskrone ausbezahlt wird.

Landeshauptmann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. **Malik**. Ich erlaube ihm daselbe.

Abg. **Malik**: Meine Herren! Ich möchte nicht sachliche Einwendungen bringen, sondern möchte nur tatsächlich gegenüber dem Herrn Berichterstatter, der gemeint hat, daß im Mai oder in wenigen Monaten die Sache beschränkt oder aufgehoben werden soll, berichten, daß aus dem Grundton der Ausführungen des Herrn Ernährungskommissärs hervorgeht, daß die Angelegenheit eine sehr dauernde werden soll und wird.

Gegenüber dem Abg. **Stocker**, der den Kollegen **Pank** angeführt hat, hohes Haus, möchte ich feststellen, daß Baron **Pank** derjenige war, welcher gegen die Schutzjollpolitik des Herrn Ritter von **Hohenblum** in heftigster Weise arbeitete.

Ich möchte ferner feststellen, daß dieses Provisorium, solange wir unsere Viehbestände in Steiermark nicht in Ordnung bringen, 8 bis 10 Jahre dauern wird, gegenüber der Meinung so mancher anderer Herren, die glauben, daß das so in 2 oder 3 Jahren der Fall sein wird, daß der bäuerliche Viehstand ergänzt sein wird. Ich stelle fest — und das soll ins stenographische Protokoll hineinkommen und festgehalten werden — daß es einer Zeitdauer von 8 bis 10 Jahren bedürfen wird, bis wir unseren Pferde- und Rinderstand auf den ursprünglichen Stand gebracht haben.

Landesrat Dr. Eißler: Meine Herren! Ich habe mich veranlaßt gesehen, nochmals das Wort zu ergreifen durch die Bemerkungen, welche Herr Abg.

Prisching in Bezug auf die Begünstigung des Schleichhandels durch die Wirtschaftskommissäre gemacht hat.

So einfach ist die Sache doch nicht, daß die Bekämpfung des Schleichhandels und die Unterdrückung desselben einfach in die Kompetenz gewisser behördlicher Organe überwiesen und ihnen die ganze Verantwortung dafür auferlegt wird, daß es noch Schleichhändler gibt. Das ist ein Vorwurf, der begreiflicher Weise den Behörden immer wieder gemacht wird. Ich kann nur erklären, daß wir es nicht daran fehlen lassen, mit dem sehr unzureichenden Apparat gegen den Schleichhandel vorzugehen. Aber gerade das, was erwähnt wurde, ist nicht so leicht durchzuführen, wie es scheinen mag. Der Schleichhandel, wie er sich in Graz vollzieht — und hauptsächlich ist von Graz die Rede gewesen — dieser Schleichhandel vollzieht sich im Gebiete einer autonomen Stadt und ist es Sache der autonomen Stadt, Einrichtungen zu schaffen, die den Schleichhandel beseitigen. Wir haben bei anderer Gelegenheit geltend gemacht, daß das städtische Marktkommissariat rasch eine solche Ausgestaltung braucht, und zwar in dem Sinne, daß es dieser Aufgabe besser als jezt nachkommen kann. Ich bitte zu bedenken, daß wir ja den Überwachungsapparat nicht in solcher Weise ausgestalten können, daß er in der Lage ist, jedem Fall eines Schleichhandels nachzugehen. Das würde ein Apparat werden, der so ungeheuer kostspielig wäre, daß es uns umbringt. Wir sind an der Grenze des Möglichen angelangt. Während man in Wien den Stand des Kriegswucheramtes, das diese Überwachung durchzuführen hätte, auf ein Drittel reduziert hat, haben wir den Stand der Überwachungsorgane um ein Vielfaches erhöht. Wir waren aus dem Grunde gezwungen, die Kosten des Überwachungsdienstes wesentlich zu steigern, weil es klar ist, daß ein Überwachungsorgan, das so schlecht bezahlt wird, daß es mit den Bezügen nicht leben kann, unmöglich seine Aufgabe erfüllen kann, sondern im Gegenteil allen Versuchungen widerstandslos preisgegeben ist. Infolgedessen ist der Überwachungsapparat so teuer geworden, daß er schwer noch verteuert werden kann. Dazu muß dieser Überwachungsapparat noch Sachen dienen, die weit entfernt sind von einer Überwachung der einzelnen Gasthäuser.

Wir sind gezwungen, unsere Landesgrenzen regelrecht abzusperren. Ich kann erklären, daß uns das nicht erwünscht ist, wir halten es für einen unnatürlichen Zustand, daß eine hartherzige Absperrungsmaßregel es mit sich bringt, daß die Leute untersucht, und einer so unangenehmen Kontrolle unterworfen werden. Wir

können das nicht verhindern. Ich möchte nur an einem Beispiel zeigen, welchen Apparat an Personen und Kosten das verschlingt. Da möchte ich mitteilen, daß zu einer wirksamen Überwachung der Strecke Feldbach—Hartberg—Friedberg und entsprechenden Grenzkontrolle in Hartberg und Fehring nach den Angaben der Überwachungsorgane rund 100 Gendarmen notwendig sind.

Ich bitte, sich vorzustellen, was das bei der Not der Sicherheitseinrichtungen, bei der Schwierigkeit, diese Anzahl aufzubringen, bedeutet. Und das ist nur ein Loch, durch das der Schleichhandel den Weg hinausfindet. Dann bitte ich zu bedenken, daß der Schleichhandel sich überall wohl organisiert hat und mit unheimlicher und bewunderungswürdiger Raschheit und Geschicklichkeit sich jeder Situation anpaßt. Wenn in Hartberg zugesperrt wird, so geht alles über Mürzzuschlag und wenn in Mürzzuschlag, so geht alles über Graz und wenn auch hier zugemacht wird, so wird wieder ein anderer Weg eingeschlagen. Es war zu Weihnachten — wir haben damals Geflügelsendungen, die durch Preistreiberien nach Wien gehen sollten, aufgehalten und einen Teil in Graz zu ermäßigten Preisen zum Verkaufe gebracht. Das hat dazu geführt, daß auch das andere in Graz, frei auf den Märkten verkaufte Geflügel im Preise gesunken ist. Aber in wenigen Stunden haben diejenigen, die den Ankauf draußen vorgenommen haben, sich dem Apparat angepaßt und auf den Märkten das billig gewordene Geflügel aufgekauft.

Daraus geht hervor, daß ein unmöglicher Apparat aufgewendet werden mußte, um dem Schleichhandel, der sich so rasch anzupassen weiß, zu begegnen. Wir haben den Gastwirten erklärt: Wir werden die Stadt absperren und die Linienämter verpflichten, jedes im Schleichhandel hereingebrachte Stück Fleisch aufzuhalten. Darauf haben die Herren uns einfach ausgelacht und haben erklärt: Wir werden uns täuschen, wenn wir glauben, daß man durch die Linienämter den Weg überhaupt absperren kann. Ich bin überzeugt, daß es keine Einrichtung gibt, die es zuwege bringt, daß diesem Volke dies alles tatsächlich unzugänglich gemacht wird. Aber es ist selbstverständlich, daß nicht nur für eine Stadt allein derartige Maßregeln getroffen werden müssen. Es müssen auch draußen in den Landwirtschaftshäusern solche Maßregeln eingeführt werden, wo genau so wenig die Vorschriften eingehalten werden und noch in viel größerem Maße und noch schlimmer als in der Stadt gewirtschaftet wird. (Abg. Prisching: „Das ist nicht richtig, Herr Doktor!“) Es

trifft alle, es mag vielleicht in den Gasthäusern, die Sie kennen, nicht der Fall sein, aber die Vertreter der Gastwirte haben eine ganze Reihe von Orten in Steiermark angeführt, die direkt berücksichtigt sind, daß man dort besonders bekömmlich leben und alles, was man wünscht, im Schleichhandel bekommen kann.

Es ist also da gar kein Zweifel — es paßt auf die eine Stadt genau so wie auf die andere — wenn ich die Schlussfolgerung ziehe, daß die wirksame Bekämpfung des Schleichhandels bei jenen beginnen muß, die dem Schleichhandel die Ware liefern. Sie müssen auch in erster Linie ein Gewissen haben. Die Schleichhändler sind ganz gewöhnliche Leute, die überhaupt kein Fundament haben. Das ist ein Volk, das für irgendwelche moralische oder allgemein nützliche Erwägungen ganz und gar unzugänglich ist.

Landeshauptmann: Bitte zum Gegenstand zu sprechen, wir sind nicht beim Schleichhandel.

Landesrat Dr. Eisler (fortfahrend): Ich werde mich selbstverständlich dieser Mahnung fügen. Ich bemerke, daß die Debatte nicht den anfänglichen Verlauf genommen hat und daß gegen Organe der Landesregierung, wenn auch nicht der Vorwurf, doch die Mahnung gerichtet wurde, mehr als bisher gegen den Schleichhandel aufzutreten. Und dem gegenüber möchte ich nur sagen: Wirksam wird der Schleichhandel dann bekämpft werden, wenn diejenigen, die dem Schleichhandel die Lebensmittel zuführen, wenn die sich endlich entschließen werden, dem Schleichhändler ihre Türe zu verschließen und was sie ihm zugeführt, dadurch der Gesamtheit zuführen, daß sie ihrer Ausbringungspflicht in entsprechender Weise nachkommen.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich werde sonach die Abstimmung einleiten. Vorher erteile ich dem Herrn Berichterstatter das **Schlusswort**.

Berichterstatter Tauschmann: Hohes Haus! Herr Kollege Malik hat eingewendet und Bedenken erhoben wegen Gründung dieser neuen Firma „Steiermärkische Landesstelle für Viehverkehr“. Diese Befürchtung war ja auch bei uns Mitgliedern des Landeskulturausschusses anfangs verbreitet, aber gestern nach der Anhörung des Direktors Schneiter, als Vertreters der Viehzuchtgenossenschaften, sind unsere Bedenken verschwunden. Es ist dem Referate zuzuschreiben gewesen, daß 600 Landwirte, die selbst zuerst dagegen waren, dann einhellig zugestimmt haben. Meine Herren! Dieses Institut soll eben nicht einem Viehmonopole dienen, sondern lediglich dazu, die Vieh-

zucht zu fördern. Mit dem Viehreichthum hat man in Steiermark Mißbrauch getrieben. Davon scheinen die Konsumenten nicht unterrichtet zu sein. Wir haben ja, wie die Herren wissen werden, in Steiermark einen kolossalen Viehstand gehabt. Die Händler und Zwischenhändler haben Millionen verdient, wenn Sie diese Höchstpreise von uns berücksichtigen. Wir haben nie einen Einfluß gehabt auf die Preisbestimmung, es sind uns einfach die Preise vorgeschrieben worden und bedauerlicher Weise viel niedriger, um 1 K 20 h per Kilo; das ist bei 50 Kilogramm um 60 Kronen. So haben die steirischen Landwirte gegenüber den Landwirten in anderen Kronländern eine Unsumme verschenkt. Man hat das Vieh hinausgegeben den Konservensabrikanten nach Wien und ein besonderer Faustschlag ins Gesicht für die Landwirte war die Heranziehung des Jungviehes für Notstandsfleisch. Die Landwirte sind zu Schaden gekommen und die Konsumenten haben absolut nichts gehabt. Es sind einfach 17.000, 20.000 Stück Jungvieh zur Ablieferung vorgeschrieben worden.

20.000 Stück wurden restlos abverlangt im Frühjahr. Ich glaube kaum, daß diese Tiere 40 Prozent Fleisch gehabt haben. Hätten wir diese 20.000 Stück Vieh über den Sommer gehabt, wäre ein Gewichtszuwachs pro Stück von mindestens 1 Meterzentner gewesen. Nehmen wir 50 Prozent Fleisch, wären das 100 Waggon Fleisch gewesen. Meine Herren! Die Landwirte können gar nicht dafür, wenn man ihnen alles das unmöglich macht, muß einmal selbstverständlich auch der Viehstand darunter leiden. Dasselbe ist auch mit den Futtermitteln. Ich möchte nur eines erwähnen, bezüglich der Futterabgabe, wie Steiermark ungleichmäßig mehr herangezogen worden ist als die anderen Länder. Im Jahre 1917, wo eine große Dürre war, hat Steiermark von diesem vorgeschriebenen Futter 80 Prozent abgeliefert, während Mähren und Böhmen nur 10 Prozent abgeliefert haben.

Landeshauptmann: Ich bedaure, an den Herren Berichterstatter eine Bitte richten zu müssen. Es ist begreiflich, daß verschiedene Bemerkungen während der Debatte den Anlaß zur Erwiderung finden. Aber sie gehören doch nicht in das Referat hinein. Ich bitte dies sich zur Richtschnur zu nehmen.

Berichterstatter Tauschmann: Eines möchte ich noch erwähnen, daß Steiermark im Herbst um 60.000 Stück Vieh überliefert war, d. i. 9 Prozent, gegen die anderen Kronländer. Was die Bemerkungen des Kollegen Muchitsch betrifft, dürfte hier ein

Irrtum vorliegen, weil bei dieser Genossenschaft jede Monopolisierung ausgeschlossen ist. Es ist auch im Interesse der Konsumenten, weil die Viehzucht besonders gefördert wird, um Fleisch zu produzieren. Die neue Viehzuchtgesellschaft hat vorausgesehen, daß die Einfuhr von Zuchtvieh aus dem Auslande notwendig sein wird. Ich bitte, den Antrag des Herrn Muchitsch zurückzuziehen, weil das eine rein fachliche Angelegenheit ist.

Landeshauptmann: Ich leite nunmehr die Abstimmung ein. Der Herr Abg. Muchitsch hat seinen Antrag, welcher praktisch ein Rückverweisungsantrag in seiner ursprünglichen Form gewesen wäre, weil er eine Änderung der Voraussetzung des Beschlusses beinhaltet hätte, dahin geändert, daß der Antrag nunmehr als Resolution aufzufassen ist. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Satzungen der Viehverkehrsgesellschaft dahin geändert werden, daß sechs Geschäftsführer zu berufen sind, wovon drei das Land nominiert, darunter müssen jedoch mindestens zwei Konsumenten vertreten sein. Weiters müssen in den Aufsichtsrat vier Mitglieder vom Lande entsendet werden, die ausschließlich aus den Kreisen der Konsumenten zu entnehmen sind.“

Ich kann daher so vorgehen, daß ich zunächst den Antrag des Landeskulturausschusses auf Beitritt zur Gesellschaft und Abtretung der Hälfte der Stammeinlagen im Wege einer Transaktion zur Abstimmung bringe. (Nach einer Pause:) Es ergibt sich kein Widerspruch. Ich bitte die geehrten Mitglieder, welche den vom Referenten als solchen gestellten Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es ist die weitaus überwiegende Mehrheit. Ich bringe nunmehr den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Muchitsch zur Abstimmung. Es dürfte nicht mehr notwendig sein, den verlesenen Antrag zu wiederholen. Ich bitte die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Es erscheint offenbar die Mehrheit zu sein, es ist also auch der Resolutionsantrag angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer (Beilage Nr. 57). Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Winter.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Winter (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Beilage Nr. 30 des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Novelle zum Gesetze vom 18. November 1872 über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer Bericht zu erstatten. Das wesentliche dieser Vorlage besteht darin, daß sie einerseits die großen rechtlichen Schwierigkeiten, welche nach dem alten Gesetze dem Ausbau der Wasserkräfte entgegenstanden sind, beseitigen wollen und andererseits dem Landesrate und damit dem Lande Steiermark einen weitaus größeren Einfluß auf die Vergebung der Konzessionen für die Wasserbauten einräumen sollen. Welche ungeheure Bedeutung die Wasserkräfte in der heutigen Zeit für Deutschösterreich und im engeren Sinne für Steiermark haben, brauche ich wohl nicht weiter auseinanderzusetzen, weil wir gegenwärtig unter einem derartigen Kohlenmangel leiden, daß fast die ganze Produktion von Deutschösterreich und Steiermark insbesondere zum Stillstand gebracht wird und nicht aufleben kann, ehe nicht auf irgend eine Weise diesem Mangel Abhilfe geschaffen ist. Durch den Zerfall der österreichischen Monarchie in einzelne Republiken ist Deutschösterreich zum größten Teil von den Kohlenlagern abgeschnitten, die früher für die Versorgung des Reiches beigetragen haben. Die steirischen Gruben sind zwar noch in der Lage, einen Teil des Bedarfes aufzubringen, können aber weitaus nicht für den Bedarf des deutschösterreichischen Staates aufkommen. Unsere Nachbarstaaten lassen es sich an gelegen sein, uns möglichst wenig von den ihnen zustehenden, in ihrem Gebiete befindlichen Reichtümern zukommen zu lassen, um zum Teil politische Pressionen auszuüben. Es ist auch vom finanziellen Standpunkte aus die Kohlenfrage von größter Wichtigkeit. Wir sind für den Bedarf von Deutschösterreich auf die Einfuhr von auswärtig angewiesen, und zwar entweder aus dem tschechoslowakischen Staate oder aber aus dem Deutschen Reiche. In dem einen Falle haben wir damit zu rechnen, daß es Zollausland sein wird, aus dem wir die Kohlen zu beziehen haben, im anderen Falle steht die Möglichkeit offen, daß wir Kohlen aus dem Inlande beziehen, weil wir hoffen, daß in nicht zu langer Zeit der Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich vollzogen sein wird. Die Nachteile aber sind in allen Fällen vorhanden, in dem einen Falle, weil die Verschuldung Österreichs an Deutschland sehr groß ist, im anderen Falle, weil wir die Kohlen in Zukunft von weiterher einführen müssen, als dies bis-

her nicht der Fall war. Der Ausbau unserer Wasserkräfte soll uns in die Lage versetzen, diesem Kohlenmangel abzuhelpen und Ersatz für Schwarzkohle zu liefern. Deutschösterreich ist ein industrielles Land und nicht in der Lage, seine Bevölkerung durch seine eigene Landwirtschaft zu ernähren. Wenn auch die Methoden der Landwirtschaft weitaus verbessert werden, werden wir immer zum großen Teile auf die Einfuhr angewiesen sein, und haben dafür nichts anderes zu bieten als die Erzeugnisse unserer Industrie. Wir müssen daher bestrebt sein, unsere Industrie, unseren Handel und unser Gewerbe möglichst zu heben. Dies kann nur erzielt werden, wenn die Naturschätze, die wir im Lande haben, ökonomisch ausgenützt und der industriellen Betätigung zugeführt werden.

In der Vorlage finden Sie auch, daß dem Landesrate wichtige Rechte in der Erteilung von Konzessionen eingeräumt werden. Es wird nun von manchen Seiten der Einwand erhoben, daß durch diese dem Landesrate eingeräumten Rechte seitens des Landes eine separatistische Politik betrieben wird. Gestatten Sie mir, auch auf diesen Einwand mit einigen Worten zu erwidern. Wenn Sie die Lage des Landes Steiermark zu den in Betracht kommenden Kohlenvorkommen ansehen, ist Ihnen bekannt, daß wir mit dem Vorkommen im Lande unseren eigenen Bedarf unmöglich decken können. Früher, solange die Abtrennung der Südsteiermark nicht erfolgt war, hatten wir bedeutendere Kohlenvorkommen, die jedoch für uns nicht mehr in Frage kommen können, deshalb, weil die Jugoslawen alle ihre in Betracht kommenden Kohlengruben in Südsteiermark selbst in Anspruch nehmen werden. Es bleibt für die Versorgung des Landes nur mehr der tschechoslowakische Staat und unter Umständen die Kohlengruben Deutschlands. Ob wir aus den tschechoslowakischen Gebieten genügend Kohlen bekommen werden, ist eine offene Frage, die heute nicht beantwortet werden kann. Die uns früher nahegestandenen nordböhmischen Reviere sind durch die Einschlebung des tschechischen Staates von uns abgeschnitten, und es ist auch nicht vorzusehen, ob die Durchfuhr durch diesen Staat immer ohne weiteres möglich sein wird. Welche Schwierigkeiten die Beistellung von Kohle mit sich bringt, wurde bereits früher erwähnt. Wir würden also in Steiermark, wenn wir fremde Kohle in Anspruch nehmen müßten, diese Kohle durch das Gebiet von Ober- und Niederösterreich zu uns bringen müssen. Wenn wir die steirischen Wasserkräfte ausbauen und sie nicht selbst für unser Land in erster Linie verwerfen, würden wir das Schauspiel erleben,

daß wir mit kostspieligen Leistungen die Kraft des Landes außer Land bringen, daß die Energie des Landes außerhalb des Landes verwendet wird und außerdem wir aus fremden Gebieten Kohlen zuführen müssen. Wir hätten einerseits den Verlust in den Leistungen und Leistungskosten, andererseits den Verlust durch die erhöhte Frachtrate.

In dem Motivenberichte ist außerdem noch angeführt, daß möglichst rasch an den Ausbau unserer Wasserkräfte geschritten werden solle, um die gegenwärtige Arbeitslosigkeit zu mildern. Wenn das Gesetz rasch erledigt ist, wenn andere Vorbedingungen, die uns heute auch noch beschäftigen werden, erledigt sein werden, wird es möglich sein, diesen Zweck des Gesetzes zu erfüllen und in einem oder in zwei Monaten mit dem Bau der außerordentlich wichtigen Wasserkraftanlagen zu beginnen.

Auf die Einzelheiten des Gesetzes übergehend, mache ich aufmerksam, daß nach dem alten Wasserrechtsgesetze die allergrößten Schwierigkeiten bestanden haben, größere Anlagen zu bauen, weil das alte Wasserrechtsgesetz keine Möglichkeit zur Enteignung und Inanspruchnahme von Grund und Boden gegeben hat. In dem Gesetze war nur für Uferschutzbauten vorgesehen, daß Liegenschaften und Realitäten expropriert werden konnten. Das neue Gesetz soll diesem Uebelstande abhelfen. Es hat im § 2 verfügt, daß in jenen Fällen, in denen die betreffenden Bauten nach Gutachten des Landesrates von erheblicher und überwiegender volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, die Bestimmungen des § 43 Anwendung zu finden haben. Eine weitere Schwierigkeit des alten Gesetzes ist die Umständlichkeit des Verfahrens. Auch in diesem Punkte ist im § 3 der Novelle eine Besserung vorgesehen, indem in dem Falle, wenn der steirische Landesrat es beantragt und wünscht, ein wesentlich abgekürztes Verfahren eintreten kann. Die Abkürzung des Verfahrens besteht in erster Linie darin, daß nicht mehr die Vorlage eines genau ausgearbeiteten Projektes notwendig ist, sondern daß an der Hand einer generellen planlichen Darstellung das Verfahren eingeleitet wird. Hierdurch wird nicht nur eine erhebliche Ersparnis an Zeit erzielt, es wird auch eine Ersparnis an Kosten erzielt. Das Detailprojekt hat immer große Kosten verursacht. Jetzt genügt es, eine Planskizze vorzulegen. Erst wenn der Konzessionswerber die Gewißheit hat, daß er berücksichtigt wird, ist er genötigt, sich in die Kosten eines Detailprojektes zu stürzen. Eine weitere wesentliche Erleichterung des neuen Verfahrens ist darin gelegen, daß die Entscheidung über

den Gegenstand und Umfang der Enteignung dem Detailprojekte vorbehalten ist. Im allgemeinen ist auch eine zeitliche Abkürzung dadurch gewährleistet, daß die Konzessionierung binnen 3 Wochen, die Entscheidung binnen 14 Tagen zu erfolgen hat und die dagegen eingebrachten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben. Die Rechte des Landes sind im § 4 gesichert dadurch, daß das Land Steiermark den Vorzug vor allen anderen Konzessionswerbern hat, wenn es allein oder im Vereine mit anderen Unternehmungen sich an der Konzessionswerbung beteiligt, oder selbst dann, wenn es erklärt, daß es an diesen Unternehmen beteiligt ist. Hier ist der volkswirtschaftliche Ausschuß in seinem Berichte, der unter Beilage Nr. 57 aufliegt, zu einer Änderung gekommen, weil er vorsehen wollte, daß das Land Steiermark diesen Vorzug auch dann in Anspruch nehmen kann, wenn das Land Steiermark mit der Stadtgemeinde Graz oder anderen öffentlichen Körperschaften um die Konzession für Wasserrechtsunternehmungen einschreitet. Ich habe bereits vorher erwähnt, daß von mancher Seite wegen dieser Vorlage gegen das Land der Vorwurf erhoben wurde, daß es sich besonderer politisch-autonomer Bestrebungen schuldig macht. Um diesem Vorwurfe durch eine Erklärung der Landesversammlung entgegenzutreten, hat der volkswirtschaftliche Ausschuß den Antrag des Landesrates erweitert und in dem Antrage eine ausdrückliche Erklärung aufgenommen, daß dies seitens der Landesversammlung nicht beabsichtigt ist.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet nunmehr folgendermaßen (liest):

„1. Die hohe Landesversammlung wolle das in der Beilage Nr. 30 enthaltene Gesetz, womit das Gesetz vom 18. Jänner 1872, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 8, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, ergänzt und abgeändert wird, mit der Abänderung beschließen, daß Punkt 2 des § 4 zu laufen hat:

Falls das Land Steiermark allein oder im Verein mit dem Staate, der Landeshauptstadt Graz oder anderen öffentlichen Körperschaften, oder im Verein mit einer Unternehmung oder endlich falls eine Unternehmung, an der sich das Land Steiermark für beteiligt erklärt, um ein Wasserbenützungsrecht ansucht, gebührt diesem Unternehmen über ausdrückliches Verlangen des Landesrates der Vorzug vor anderen. Durch dieses Vorzugsrecht dürfen jedoch steiermärkische Gemeinden, die derzeit ein eigenes Statut haben, nicht an der Errichtung von Wasser-

kraftanlagen, welche ausschließlich oder vorwiegend für die Elektrizitätsversorgung ihres eigenen Gebietes zu dienen haben, gehindert werden.

2. Der Landesrat wird beauftragt, dieses Gesetz dem Staatsrate zur Genehmigung vorzulegen. Die hohe Landesversammlung wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über Wunsch des Staatsrates an dem Gesetze unwesentliche, formelle Änderungen vorzunehmen.

3. Die steiermärkische Landesversammlung wolle erklären, daß sie mit der Annahme dieses Gesetzes keinen separatistischen, die Gesamtinteressen der deutschösterreichischen Republik gefährdenden Beschluß faßt, sondern daß sie auf dem Standpunkte steht:

Es werden die steierischen Wasserkräfte im Ausmaße bis 20 Prozent für den Betrieb der Eisenbahnen gesichert, was gleichmäßig im Interesse des Landes wie des Staates gelegen ist, während 80 Prozent der Wasserkräfte dem Lande, den Gemeinden, den gemeinnützigen Unternehmungen, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft in allererster Linie der Steiermark, und soweit Überschüsse vorhanden sind, auch außerhalb der Landesgrenze zur Verfügung stehen.

Dadurch werden die berechtigten Interessen des Landes vollständig gewahrt, ohne daß die Allgemeininteressen der deutschösterreichischen Republik, mit deren Gedeihen auch das Wohl des Landes untrennbar verknüpft ist, beeinträchtigt werden.“

Meine Herren! Ich stelle an Sie die Bitte, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses anzunehmen. Sie legen damit den Grund zu einer gedeihlichen Wirtschaft nicht nur unseres engeren Heimatlandes, sondern auch der ganzen deutschösterreichischen Republik.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob die hohe Landesversammlung eine Zusammenziehung der Allgemeinberatung mit der Einzelberatung wünscht. Nachdem der Gesetzentwurf nicht aus allzuvielen Paragraphen besteht, wäre dies denkbar, wenn in dieser Richtung eine allgemeine Zustimmung erfolgt.

Landesrat Dr. Eisler: Ich möchte den Antrag zur formellen Behandlung stellen, die Beilage 41, betreffend die Befeiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen, gemeinsam mit dem Berichte, Beilage Nr. 30, über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer zu

verhandeln und die Generaldebatte gemeinsam abzuführen. Es lassen sich die beiden Gegenstände, die so eng zusammenhängen, schwer von einander trennen und es würde notwendigerweise dasselbe zweimal gesagt werden, zweimal sich dieselbe Debatte abspielen müssen. Es wird sicher zur Vereinfachung und Abkürzung der Verhandlung beitragen, wenn in einer Generaldebatte über beide Berichte verhandelt wird, umso mehr, als über beide Berichte derselbe Herr Abgeordnete Referent ist.

Landeshauptmann: Die Anregung, die der Herr Abg. Dr. Eisler gegeben hat, ist, soferne sie sich auf die Durchführung der Wechselrede bezieht, durchaus praktisch, und kann derselben vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Hauses, weil es sich um die Zusammenlegung zweier zusammenhängender Verhandlungsgegenstände handelt, entsprochen werden. Dagegen muß ich aufmerksam machen, daß die Abstimmung aus formellen Gründen getrennt durchzuführen ist, nachdem Punkt 2 der Sanktion der Staatsregierung bedarf, während Punkt 3 nicht dieser Sanktion bedarf. Es muß gewahrt bleiben, den Punkt 2 in einem selbstständigen Auszuge vorzulegen. Diese Bemerkung vorausgeschickt, frage ich, ob zu dem formalen Antrag des Herrn Abg. Dr. Eisler jemand das Wort zu ergreifen wünscht? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abg. Doktor Eisler zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschließt.) Der Antrag ist angenommen. Ich bitte sodann den Herrn Referenten sofort den Bericht über Punkt 3, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an der allgemeinen Elektrizitätsversorgung in demselben im Wege gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen,

zu erstatten. Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Winter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Winter (von der Rednerbühne): In Erkenntnis der Wichtigkeit des Ausbaues der Wasserkraften für die Wirtschaft des Landes Steiermark überhaupt hat der Landesauschuß sich in intensiver Weise mit dieser Frage beschäftigt. Er hat Verbindungen angeknüpft mit Unternehmungen, die den Ausbau der Wasserkraften sich zum Ziele gesetzt haben und diesen Zweck verfolgen. Zur Zeit, als der steirische

Landesauschuß sich mit dieser Angelegenheit befaßte, war das Land Steiermark noch ungeteilt und deshalb erstreckten sich die Verhandlungen auch auf jene Teile des Landes, die heute von den Jugoslawen besetzt sind. Steiermark ist an Wasserkraften ungeheuer reich. Eine Zusammenstellung der ausbaufähigen Kräfte ergibt, daß wir bis zu 500.000 PS ausbauen können. Von diesen 500.000 Pferdekraften sind allerdings nahezu die Hälfte an der Drau gelegen und es ist mehr oder weniger zweifelhaft, ob es zum Ausbau dieser Kräfte in absehbarer Zeit kommen wird. Es ist bekannt, daß die steirische Elektrizitätsgesellschaft vor Kriegsausbruch mit dem Ausbau eines der großen Werke an der Drau begonnen hat.

Der steiermärkische Landesauschuß hat sich mit dieser Unternehmung in Verbindung gesetzt, um einen Teil der dort verfügbaren Kräfte durch eine gemeinsame Leitungsgesellschaft dem übrigen Lande zur Verfügung zu stellen. Es ist zu einem Abschlusse in dieser Frage nicht gekommen. Außerdem hat der steiermärkische Landesauschuß seinerzeit mit der steirischen Elektrizitätsgesellschaft und der österreichischen Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen in Wien Verhandlungen angeknüpft um gemeinsam weitere Draustufen auszubauen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Draustufen bei St. Oswald und Fresen. Am 25. Juli 1917 hat der Landesauschuß ein Übereinkommen getroffen, nach welchem er im Vereine mit der österreichischen Baugesellschaft für Verkehrs- und Kraftanlagen und mit der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft die Vorarbeiten für die Konzessionswerbung an diesen beiden Draustufen vornehmen wird. Aus dem Berichte des Landesrates geht hervor, daß die Konzession für das Kraftwerk Sankt Oswald am 1. Dezember 1918 erteilt wurde, jedoch noch nicht rechtskräftig ist. Bezüglich des Kraftwerkes Fresen wurde eine Vorerledigung der Landesregierung hinausgegeben, nach welcher die Konzessionswerber eingeladen werden, den Entwurf zu veranlassen. Wenn die Beilage 30 angenommen wird, dürfen sich auch diese Arbeiten für das Werk Fresen wesentlich vereinfachen. Der steiermärkische Landesauschuß ist aber außerdem mit einer anderen Gruppe in Verbindung getreten, die sich die restlose Ausbeutung des steirischen Landes zur Aufgabe gemacht hat, und hierbei jene Wasserkraften, die schon von anderer Seite beansprucht wurden, mit einbezogen hat. Es handelt sich hauptsächlich um den Ausbau der Wasserkraften der Enns, der Mur und deren Seitenbäche, und um die Wasserkraften der Drau unterhalb

Marburg. Für den Ausbau dieser Wasserkräfte hat sich ein Konsortium Industrieller gebildet, welches gegen Ende 1917 mit dem Landesauschusse in Verbindung getreten ist und nach längeren Verhandlungen ein Abkommen getroffen hat, das vom steirischen Landesauschusse am 19. Jänner 1918 genehmigt wurde. Der hauptsächliche Inhalt dieses Abkommens ist der, daß das Land gemeinsam mit dem Konsortium an den Ausbau der Wasserkräfte herangeht. Zu diesem Zwecke hat sich eine Aktiengesellschaft, eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung gebildet, an der das Land und die anderen öffentlichen Faktoren zur Hälfte des Kapitals und die Industriellengruppe mit der anderen Hälfte des Kapitals beteiligt sein soll. In diesem Abkommen wird weiters bestimmt, daß für die weiteren Vorarbeiten eine Landesarbeitsstelle geschaffen wird, welcher der von beiden Teilen angewiesene Kredit zur Verfügung gestellt werden soll. Weiters ist in diesem Abkommen dem Lande die Tarifhoheit im großen Umfange zugesichert, mit geringen Ausnahmen, bezüglich der staatlichen großen Unternehmungen. Der Landesrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1918 dieses Abkommen mit dem Konsortium für die Gründung einer steirischen Wasserkrafts-Aktiengesellschaft übernommen und nur den einen Wunsch ausgesprochen, daß womöglich dem Landesrate das unbeschränkte Recht der Genehmigung der Strompreisktarife zugestanden wird. Von der Landes-Arbeitsstelle wurde anfangs Dezember einem gemeinsamen Arbeitsauschusse, der von den Vertretern des Landes und des Konsortiums besetzt wurde, verschiedene Vorschläge wegen der Vorbereitungsarbeiten gemacht, darunter eine Expertise der Murwasseranlagen zwischen Bruck und Frohnleiten und Ausarbeitung von Projekten zwischen Peggau und Graz. Der Landesrat hat diese Vorschläge des gemeinsamen Ausführungsausschusses ebenfalls aufgenommen und spricht nunmehr für die Ausführung dieser Arbeiten einen Kredit an. Wie schon anlässlich der Vorlage Nr. 30 erwähnt, ist die Inangriffnahme der Arbeiten für den Ausbau der Wasserkräfte außerordentlich dringend, kann jedoch nur dann in Angriff genommen werden, wenn die nötigen rechtlichen und finanziellen Vorbedingungen geschaffen werden. In diesem Abkommen zwischen Landesauschuss und Konsortium ist die Bildung einer Aktiengesellschaft vorgesehen. Da die Bildung einer Aktiengesellschaft immerhin längere Zeit in Anspruch nimmt, ist man dahin übereingekommen, vorläufig eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von

300.000 K zu gründen und von den Einlagen dieser Gesellschaft die nötigen Geldmittel zur Ausarbeitung der Projekte zur Verfügung zu stellen. Der steiermärkische Landesrat hat nunmehr folgenden Antrag gestellt, der auch vom volkswirtschaftlichen Ausschusse übernommen wurde (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landesrates wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.

II. Zwecks Einlage zum Stammkapital für die zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird ein Kredit von 150.000 Kronen genehmigt.

III. Der Landesrat wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag mit dem Konsortium für die Gründung der steiermärkischen Wasserkräfte A.-G. unter Berücksichtigung aller Interessen des Landes abzuschließen.“

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß bei Punkt 3 dieses Antrages ein Druckfehler sich eingeschlichen hat, da es heißen muß: „Konsortium für die Gründung der steiermärkischen Wasserkräfte A.-G.“ Ich bitte auch diese Anträge anzunehmen, damit dadurch das Werk, daß uns alle beschäftigt, in kürzester Zeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Bevor ich die Wechseltrede eröffne, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag zu dem in Rede stehenden Verhandlungsgegenstand überreicht wurde, welcher nachstehend lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird unter der Voraussetzung der Gesetzgebung des Entwurfes Beilage 30 ermächtigt, gemeinsam mit dem Konsortium für die Gründung der steirischen Wasserkräfte A.-G. die notwendigen Schritte zur Errichtung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft für den Ausbau und die Verwertung der steirischen Wasserkräfte zu unternehmen und sich an der Gründung dieser Aktiengesellschaft namens des Landes zu beteiligen. In den Statuten sind derartige Rechte des Landes zu sichern, daß es im Vereine mit sonstigen öffentlichen rechtlichen Faktoren die öffentlichen Interessen wirksam schützen und sich bis zur Hälfte am Gesellschaftskapital beteiligen kann.

2. Zwecks Beteiligung am Kapital der zu bildenden gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft wird ein Kredit im Höchstaussaße von 2.500.000 K genehmigt.“